Kreuzlingen

Kommunikation

Hauptstrasse 62
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt
Caroline Leuch
Leiterin Kommunikation
Telefon +41 71 677 62 29
caroline.leuch@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 3. April 2020

Medienmitteilung

Zusätzlicher Zaun entlang der Kunstgrenze

Aufgrund der Corona-Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung steht seit Mitte März ein Zaun entlang der Kunstgrenze, der durch die Deutsche Bundespolizei erstellt wurde. Seit der Schliessung der Grenzen treffen sich viele Menschen aus Deutschland und der Schweiz am Grenzzaun entlang der Kunstgrenze und die Verhaltensregeln des Bundes können kaum noch befolgt werden. Der Regionale Führungsstab Kreuzlingen hat sich deshalb nach Absprache mit der Stadt, der Kantonspolizei und der Grenzwache entschieden, einen zusätzlichen Zaun zu installieren. Gleichzeitig ist der Bahnübergang Freiestrasse ab sofort gesperrt.

Die Situation entlang der Kunstgrenze Kreuzlingen-Konstanz beobachten das Grenzwachtkorps und die Armee, die Kantonspolizei, der Regionale Führungsstab sowie der von der Stadt Kreuzlingen beauftragte Sicherheitsdienst seit längerem mit Sorge. Zu viele Menschen halten weder die 2-Meter-Regel noch die Ansammlung von maximal fünf Personen ein.

„Aus diesem Grund unterstützen wir den Entscheid, einen zusätzlichen Zaun zu installieren", erklärt Stadtpräsident Thomas Niederberger. Dieser Entscheid hängt auch mit dem Wetter zusammen: „Wir wollen mit dem Zaun und mit verstärkter Präsenz an öffentlichen Plätzen eine Ausgangssperre an Ostern verhindern." Denn leider gebe es immer noch zu viele Leute, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, obwohl sie von den Sicherheitskräften aufgeklärt werden. Treffen von mehr als fünf Personen sind verboten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft. Gleichzeitig wird die Sperrung des Bahnübergangs Freie-strasse vorgezogen. Da die Deutsche Bahn die Gleisanlagen und Beläge saniert, war die Sperrung vom 9. April bis 16. April vorgesehen.

Stadtpräsident Niederberger appelliert an die Bevölkerung, sich an die Verhaltensregeln des Bundes zu halten. „Bleiben Sie zu Hause, halten Sie Abstand, waschen Sie die Hände, niesen

oder husten Sie in die Armbeuge, gehen Sie nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation." Eine vom Bund verhängte Ausgangssperre hätte weitreichende Konsequenzen, betont Stadtpräsident Niederberger. „Wir alle müssen jetzt diszipliniert verzichten."

Im Zusammenhang mit der Pandemieplanung des Kantonalen Führungsstabs (KFS), haben alle Gemeinden auch alternative und zentrale Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Massnahmen werden vorsorglich im Fall eines Stromausfalls getroffen. In Kreuzlingen sind dafür die Aushängekästen in den Quartieren vorgesehen, zusätzliche Massnahmen behält sich der Stadtrat abhängig des Auftrags durch den KFS vor.

Aushängekästen in Kreuzlingen

Quartier Bodan	Stadthaus, Hauptstrasse 62
Quartier Egelshofen	Sonnenplatz (beim Kreisel)
Quartier Emmishofen	Unterseestrasse an der Bushaltestelle, gegenüber Restaurant Emmishofen
Quartier Kurzrickenbach	Ortszentrum Kurzrickenbach, Romanshornerstrasse 82

Selbstverständlich informiert der Stadtrat laufend über weitere Massnahmen über die Medien, auf www.kreuzlingen.ch sowie auf Facebook.

Zur Kenntnis
- Gemeinderat

Kreuzlingen

Kommunikation

Hauptstrasse 62
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt
Caroline Leuch
Leiterin Kommunikation
Telefon +41 71 677 62 29
caroline.leuch@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 8. April 2020

Medienmitteilung

Stadtrat wendet sich an den Bundesrat

Um die Situation an der Kunstgrenze zu entschärfen, wandte sich der Stadtrat an den Bundesrat mit der Bitte, Massnahmen für die spezielle Situation in unserer Grenzregion zu prüfen.

Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie eng die Menschen in der Grenzstadt Kreuzlingen-Konstanz verbunden sind. Nachdem Deutschland die Schweiz als Risikogebiet einstufte, installierte die Deutsche Bundespolizei Mitte März einen Zaun entlang der Kunstgrenze. Ab diesem Zeitpunkt war der ungehinderte Grenzübertritt unter anderem auch im Klein Venedig nicht mehr möglich. Um den Kontakt dennoch aufrecht zu halten, trafen sich Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, um sich am Zaun auszutauschen. Auch dem schönen Wetter geschuldet, nahm die Anzahl von Menschen, teilweise aus anderen Kantonen angereist, kontinuierlich zu, sodass die Hygienemassnahmen gemäss der COVID-19 Verordnung 2 nicht eingehalten wurden. Die Kontrolltätigkeit durch die Kantonspolizei, die Grenzwache und die Sicherheitsdienste gestaltete sich sehr schwierig. Für zahlreiche Menschen verhindert die Grenzschliessung das Zusammentreffen mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten. Diese Situation ist für die Betroffenen äusserst bedauerlich und schwierig.

Um jedoch die Pandemie-Massnahmen des Bundes zum Schutz der Bevölkerung gewährleisten zu können, suchte die Stadt gemeinsam mit der Kantonspolizei, der Grenzwache und dem Regionalen Führungsstab nach einer Lösung, um die geforderten Abstände zwischen Personen einhalten zu können, ohne dass die Polizei Bussen erteilen muss. Aus diesem Grund wurde am letzten Freitag auf Anordnung des Kantonalen Führungsstabs auf Kreuzlinger Seite mit einem Abstand von rund zwei Metern zum bestehenden, ein weiterer Zaun aufgebaut. Diese Massnahme löste in der Bevölkerung zahlreiche, teils heftige Reaktionen aus. Insbesondere für Familien, die getrennt in Kreuzlingen und Konstanz leben, ist die Situation

äusserst schwierig. Stadtpräsident Thomas Niederberger betont "die Zäune kommen nach dem Lockout ebenso schnell wieder weg, wie sie aufgebaut wurden. Alle Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind äusserst einschneidend und bedauerlich. Der Stadtrat versteht die Ängste und Reaktionen aufgrund der einschneidenden Massnahmen." Jeder einzelne von uns steht jedoch in der Verantwortung zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit seiner Mitmenschen, alle Corona-Regeln einzuhalten."

Zudem reagierte der Stadtrat umgehend und wandte sich an den Bundesrat. „Wir haben die zuständige Departementsvorsteherin Karin Keller-Sutter gebeten Massnahmen zu prüfen, um die Situation in unserer Grenzstadt zu entschärfen", erklärt Stadtpräsident Thomas Niederberger. Bisher ist noch keine Antwort erfolgt.

Stadtpräsident Niederberger lobt in diesem Zusammenhang die Bevölkerung, die sich bereits am vergangenen Wochenende vorbildlich an die Verhaltensregeln hielt. Nur wenige Personen beachteten sie nicht, kooperierten jedoch sofort, nachdem sie vom Sicherheitsdienst angesprochen wurden. Der Stadtrat dankt der Bevölkerung und bittet, sich auch während den Ostertagen daran zu halten.

Aufgrund des schönen Wetters verstärken die Sicherheitsdienste ihre Patrouillen. Falls sich die Lage in Bezug auf das Verkehrs- und Besucheraufkommen verschärfen sollte, sind Signalisations-Massnahmen nicht auszuschliessen. „Wir setzten alles daran, die Lage in Kreuzlingen ruhig und überschaubar zu halten – wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen", appelliert Stadtpräsident Thomas Niederberger. Der Stadtrat wünscht allen trotz der Coronakrise schöne Ostertage.

Zur Kenntnis
– Gemeinderat

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 2211 / 2212
Fax 07531 900 - 2214
ob@konstanz.de

Ministerium für Inneres, Digitalisierung
und Migration Baden-Württemberg
Herrn Minister Thomas Strobl
Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

09.04.2020

Coronavirus

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,
lieber Thomas,

im Kampf gegen die grassierende Pandemie haben Bund, Land und die Kommunen wichtige infektionsschützende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Dabei gilt es aber auch, zu prüfen, ob die eine oder andere Maßnahme noch angemessen ist oder modifiziert werden kann. Ich wende mich deshalb mit einer Bitte an Sie.

Die Stadt Konstanz ist mit der Schweizer Nachbarstadt Kreuzlingen und dem Kanton Thurgau seit Jahrhunderten eng und freundschaftlich verbunden. Es gibt nicht nur eine gute Zusammenarbeit der Institutionen, auch die Menschen diesseits und jenseits der Grenze pflegen gute Kontakte miteinander und einen regen Austausch. Die Schließung der Grenze und die Errichtung eines neuen Zauns zwischen unseren Städten bedeutet für alle daher ein schmerzhaftes Erlebnis in dieser ohnehin sehr schwierigen Zeit. Unter dieser Situation der geschlossenen Grenze leiden besonders Paare und Partnerschaften, bei denen die Partner jeweils an getrennten Orten in Konstanz und in Kreuzlingen bzw. dem Thurgau leben. Sie haben nun schon seit vielen Tagen keine Möglichkeit mehr, sich zu begegnen. Meine Bitte ist, diesen Paaren und Partnerschaften – analog zu den Berufspendlern - einen grenzüberschreitenden Passierschein auszustellen, damit Begegnungen wieder möglich werden. Gerade für Paare und Partnerschaften ist es sehr wichtig, sich in diesen Zeiten beistehen und

unterstützen zu können – auch über Grenzen hinweg. Ich denke, eine solche Maßnahme wäre auch aus infektiologischer Sicht wohl vertretbar. Für die betroffenen Menschen würde sie eine große Hilfe und Erleichterung bedeuten.

Mein zweites Anliegen gilt den Kleingärten im sogenannten Tägermoos. Die Gärten befinden sich im Eigentum der Stadt Konstanz, aber auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz. Hier sind fast 400 Konstanzer Pacht–Parteien betroffen, die derzeit die Grenze nicht überqueren dürfen und sich folglich nicht um ihre Gärten kümmern können, da es sich hier wohl um eine rein private Nutzung im Sinne von Punkt 9 der FAQ der Bundespolizei handelt.

Sollte die Grenze nicht ohnehin in wenigen Tagen wieder ganz geöffnet werden bitte ich auch für diese Bevölkerungsgruppe dringend um die Ermöglichung einer pragmatischen Lösung für die Überquerung der Grenze.

Lieber Herr Strobl, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für meine Anliegen einsetzen würden und es sich zeitnah eine Lösung finden würde.

Mit besten Grüßen,

Oberbürgermeister

Andreas Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Armin Schuster
Mitglied des Deutschen Bundestages

Andreas Jung, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat

per E-Mail

Konstanz/
Waldshut-Tiengen/
Lörrach, 16. April 2020

Andreas Jung, MdB
Bürgerbüro
Hofhalde 12
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 91698-78
Fax: +49 7531 91698-80
andreas.jung.wk@bundestag.de

Felix Schreiner, MdB
Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 4490
Telefax: +49 7741 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

Armin Schuster, MdB
Wahlkreisbüro
Luisenstraße 6
79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 42580 33
Fax: +49 7621 42580 35
armin.schuster.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Minister,

wir wenden uns an Sie als Bundestagsabgeordnete mit südbadischen Wahlkreisen an der Grenze zur Schweiz bzw. im Dreiländereck mit Grenzen zur Schweiz und zu Frankreich mit einem Anliegen, das sich aus der engen Verflechtung unserer Grenzregionen ergibt.

Seit den vorübergehenden Grenzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind Grenzübertritte nur noch aus einem nachweisbaren „triftigen Grund" gestattet. Zur Aufrechterhaltung des Binnenmarktes gilt ein solcher Grund generell für Pendler, deren Weg zur Arbeit über die Grenze führt. Zudem ist der Warenverkehr nach wie vor möglich. Ansonsten sind Grenzübertritte lediglich aus „sonstigen Gründen" gestattet. Für diese muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden und über die Gestattung wird dann im Einzelfall an der Grenze entschieden.

Wir halten es für zwingend notwendig, dass seitens der Bundesregierung eindeutig mit Regelbeispielen definiert wird, wann jedenfalls ein solcher „triftiger sonstiger Grund" vorliegt. Das ist eine politische Entscheidung, die nicht wie bislang alleine in das Ermessen des jeweiligen Beamten oder der jeweiligen Behörde gestellt werden kann. Dazu tritt Unsicherheit, inwieweit überhaupt ein Ermessensspielraum besteht. FAQs der Bundespolizei können eine verbindliche Klärung durch die Bundesregierung jedenfalls nicht ersetzen.

Im Ergebnis führt die gegenwärtige Praxis dazu, dass bei der Frage der Ausnahmen zum Grenzübertritt die menschliche Dimension zu kurz kommt. Dies wollen wir an folgenden drei Konstellationen darstellen, bei denen wir dringenden Handlungsbedarf sehen:

1) Besuchsrecht des eigenen Kindes

Für einen Grenzübertritt, um das eigene Kind zu treffen, ist aufgrund der FAQs der Bundespolizei zur Einreise ein „Nachweis zur notwendigen Betreuung" des Kindes erforderlich. Weiter heißt es, bei einem geteilten Sorgerecht für ein Kind sei die Einreise gestattet, „sofern die Wahrnehmung des Sorgerechts erforderlich ist, damit die andere sorgeberechtigte Person berufstätig sein kann. Dies gilt entsprechend für die Übergabe des Kindes nach Ende des Umgangszeitraums. Geeignete Nachweise sind vorzulegen." Und schließlich wird zum Besuch eines sorgeberechtigten Kindes schlicht ausgeführt: „Besuchsreisen sind nicht gestattet. Eine Einreise ist in diesem Fall grundsätzlich nicht möglich." Diese Handreichungen verstoßen aus unserer Sicht eindeutig gegen den in Art. 6 GG verankerten Schutz der Familie. Um das eigene Kind sehen zu können, muss aus unserer Sicht stattdessen der Nachweis ausreichen, dass es dieses Kind gibt. Kinder brauchen ihre Eltern - in einer Zeit, in der Kitas, Kindergärten und Schulen erst einmal geschlossen bleiben umso mehr. In Art. 6 Absatz 2 GG heißt es zur Beziehung der Eltern zu ihren Kindern: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." Im konkreten Fall darf die staatliche Gemeinschaft Eltern nicht von ihren Kindern trennen. Das Besuchsrecht ermöglicht überhaupt erst „Pflege und Erziehung". Dabei geht es offenkundig um deutlich mehr als „notwendige Betreuung", um eine Berufstätigkeit des anderen Elternteils zu ermöglichen.

2) Beistand für Familienangehörige

Hinsichtlich einer Einreise-Genehmigung zum Beistand und zur Pflege von Familienangehörigen wird in den FAQ der Bundespolizei ausschließlich abgestellt auf „eine Betreuung eines Familienangehörigen aufgrund einer medizinischen Betreuung" und die Frage nach deren Notwendigkeit wie folgt beantwortet: „Sofern der Familienangehörige in ärztlicher Betreuung ist, ist eine Einreise grundsätzlich nicht erforderlich. Sollte die Betreuung ausschließlich durch einen Familienangehörigen zwingend erforderlich sein, ist eine Einreise möglich. Mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung/Nachweis ist die Einreise gestattet." Wir halten es demgegenüber schon für verfehlt, nur im Falle einer medizinischen Betreuung die Notwendigkeit eines Beistands zu sehen. Es geht hier nicht um den „normalen" Verwandtenbesuch, sondern um die Unterstützung beistandsbedürftiger Angehöriger auch unterhalb der Schwelle einer medizinischen

Indikation. Nicht nachvollziehbar ist zudem, dass im Falle einer medizinischen Betreuung der Beistand von Angehörigen verzichtbar sein soll. Der kurze Arztbesuch eines Kranken kann doch nicht die Unterstützung durch Angehörige zu Hause ersetzen. Gerade in einer solchen Situation wird häufig Zuwendung und Unterstützung erforderlich sein.

3) Besuch von Lebenspartnern

Zur Genehmigung eines Besuchs des nicht unter demselben Dach wohnenden Lebenspartners - mit oder ohne Trauschein - heißt es in den FAQ der Bundespolizei: „Besuchsreisen sind nicht gestattet. Eine Einreise ist in diesem Fall grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn beide Partner in unterschiedlichen Staaten wohnen und arbeiten und sich bisher regelmäßig gegenseitig besucht haben."

Diese Handhabung trifft diese Menschen hart. Nach unserer Auffassung sollte ihnen der Grenzübertritt gestattet werden. Dies umso mehr als es doch den internen Regelungen aller Länder entspricht, dass trotz aller verordneten und empfohlenen Beschränkungen Lebenspartner sich selbstverständlich sehen können.

Diese Fragen stellen sich sicherlich in allen Grenzregionen. Uns sind dabei viele Einzelfälle an der Grenze zur Schweiz und an der deutsch-französischen Grenze bekannt. Zudem wurde in der Presse darüber berichtet, dass dieselben Probleme an der Grenze von Bayern zu Vorarlberg bestehen.

Im Interesse der betroffenen Menschen beidseits der Grenze und deren berechtigten Anliegen bitten wir Sie gerade angesichts der Verlängerung der Grenzmaßnahmen um Ihre Unterstützung für eine zeitnahe Klärung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Jung

Felix Schreiner

Armin Schuster

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Uli Burchardt
Stadtverwaltung Konstanz
78459 Konstanz am Bodensee

Datum 16. April 2020
Durchwahl 0711- 231 3024
Aktenzeichen L
(Bitte bei Antwort angeben)

OBERBÜRGERMEISTER						
Lfd.Nr.		Frist:				
		22. April 2020				
DII	DIII	VD	ROB	StB	PRF	PRR
KÄ	JUS	POA	BA	SWK	MTK	WOBAK
RÜ		St.schr.		U	selbst	

Coronavirus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Lieber Uli,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. April 2020, in dem Sie die Frage von Grenzübertritten von Eheleuten und Paaren sowie von Kleingärtnern, deren Parzelle zwar im Eigentum der Stadt Konstanz steht, gleichwohl aber auf schweizerischem Gebiet liegen, thematisieren. Auch ich sehe die von Ihnen angesprochenen Fragen als wichtig an, die dringend einer Klärung bedürfen.

Seit dem Schengener Abkommen sind die Städte Konstanz und Kreuzlingen bzw. das Kanton Thurgau im wahrsten Sinne des Wortes zusammengewachsen und erfahren nun erstmals wieder eine räumliche Trennung. Hier gibt es besonders viele gewachsene Strukturen, die nun abrupt unterbrochen wurden – insbesondere auch die zwischenmenschlichen Beziehungen von Ehepartnern bzw. Lebenspartnerinnen und -partnern.

Wie von Ihnen auch ausgeführt dienen die vorübergehenden Grenzkontrollen durch die Bundesrepublik Deutschland der weiteren Eindämmung der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus. Dabei regelt der Bund, welchen Personen der Grenzübertritt gestattet wird.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-3019

Die Bundespolizei ist ausführendes Organ an den jeweiligen Grenzübergängen, das Land Baden-Württemberg hat hierbei keine Zuständigkeit.

In den von Ihnen angesprochenen Fällen dürfte sich der Grenzübertritt nach dem Vorliegen eines sog. triftigen Grundes ausrichten. Wann und ob ein solcher „triftiger Grund" vorliegt, entscheidet die Bundespolizei im jeweiligen Einzelfall. Bislang scheint das Bestehen einer ehelichen oder partnerschaftlichen Verbindung seitens des Bundes nicht als „triftiger Grund" angesehen zu werden.

Die Frage der Gestattung des Grenzübertritts durch die Bundespolizei ist dabei auch unabhängig von der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise – CoronaVO Einreise) zu sehen. Dort wird mit Blick auf § 3 Absatz 1 Nr. 5 geregelt, für welche Personen Ausnahmen von der Anordnung einer 14-tägigen Quarantäne bei Einreise gelten. Diese Regelung zeigt, dass aus Sicht des Landes Baden-Württemberg der grenzüberschreitende Besuch von Lebenspartnern durchaus einen „triftigen Grund" darstellen könnte. Für die Entscheidung der Bundespolizei, ob im Einzelfall der Grenzübertritt gestattet wird, ist unsere Regelung auf Landesebene zu Quarantänemaßnahmen freilich nicht maßgebend. Gleichwohl bin ich der Ansicht, dass die Frage der zulässigen Einreise durch den Bund gleichlaufend mit der Frage der Anordnung der Quarantäne bzw. der Ausnahme von einer solchen Anordnung durch das Land beantwortet werden sollte.

Ihr Anliegen habe ich daher Herrn Bundesminister Seehofer mit der Bitte um wohlwollende Prüfung, auch und gerade unter dem Aspekt der langgewachsenen Völkerfreundschaft, weitergeleitet und um schnelle Klärung gebeten. Für die Frage der grenzüberschreitenden Bewirtschaftung der Kleingärtnerparzelle auf schweizerischem Staatsgebiet dürften allerdings vornehmlich die Schweizer (Grenz-)Behörden zuständig sein.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Lieber Uli,

für Ihr großes Engagement im Kampf gegen die unsichtbare Gefahr durch Corona und gleichzeitig für das Bestehenbleiben partnerschaftlicher, freundschaftlicher Bande zwischen unseren Ländern danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl

Andreas Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Armin Schuster
Mitglied des Deutschen Bundestages

Andreas Jung, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

per E-Mail

Konstanz/
Waldshut-Tiengen/
Lörrach, 17. April 2020

Andreas Jung, MdB
Bürgerbüro
Hofhalde 12
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 91698-78
Fax: +49 7531 91698-80
andreas.jung.wk@bundestag.de

Felix Schreiner, MdB
Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 4490
Fax: +49 7741 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

Armin Schuster, MdB
Wahlkreisbüro
Luisenstraße 6 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 42580 33
Fax: +49 7621 42580 35
armin.schuster.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Minister,

wir wollen gerne nochmals auf unser gestriges Schreiben zurückkommen.

Der Schweizerische Bundesrat hat nun Präzisierungen zu den Grenzübertritten erlassen (vgl. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78807.html). Zum einen hält er fest, dass der Einkaufstourismus nach Deutschland weiterhin verboten bleibt. Andererseits erfährt das schweizerische Regime Flexibilisierungen. So sind etwa neu Ein- und Ausreisen auch aus den nachfolgenden Gründen erlaubt, sofern sie hinreichend belegt und glaubhaft gemacht worden sind (nicht abschließend):

- Betreuung von erkrankten oder betagten Familienangehörigen (mit entsprechenden Belegen wie Arztzeugnis, Familienregister etc.).
- Wahrnehmung des zivilrechtlich geregelten Besuchsrechts von getrenntlebenden Eltern.
- Besuch der Kernfamilie (Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und minderjährige Kinder), unabhängig von der Besuchsdauer und Häufigkeit.

Die Regelungen entsprechen wesentlichen Punkten aus unserem gestrigen Schreiben:

- Ein Grenzübertritt zur Betreuung von Angehörigen wird nicht nur bei medizinischer Indikation ermöglicht - und er entfällt nicht im Falle einer medizinischen Betreuung. Vielmehr ist demnach etwa auch eine Betreuung betagter Familienangehöriger möglich.
- Um das eigene Kind zu treffen, ist kein weiterer Nachweis erforderlich wie etwa ein Nachweis zur notwendigen Betreuung.
- Der Besuch der Kernfamilie wird uneingeschränkt ermöglicht.

Das sind wichtige Fortschritte zur Berücksichtigung der menschlichen Dimension bei den Ausnahmen für einen Grenzübertritt. Umso mehr halten wir es für dringlich, dass die Bundesregierung mit entsprechenden Regelungen gleich zieht. Denn nur dann können die Möglichkeiten tatsächlich in vollem Umfang eröffnet werden.

Eine wesentliche Frage bleibt allerdings auch nach den Schweizer Neuregelungen offen: Die Notwendigkeit eines Besuchsrechts auch für Lebenspartner ohne Trauschein. Für sie bedeutet die derzeitige Trennung dieselbe Härte wie für Ehepartner - und auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ist offenkundig keine andere Behandlung geboten.

Wir bitten Sie im Namen der betroffenen Menschen und Familien nochmals sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Jung

Felix Schreiner

Armin Schuster

Landratsamt Konstanz
Pressestelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Marlene Pellhammer
Tel.: 07531 800-1423
Fax: 07531 800-1302
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de

Landkreis Konstanz

VIER LÄNDER REGION BODENSEE

20. April 2020

Pressemitteilung
Nr. 97/2020

Gemeinsames Statement des Landkreises Konstanz, der Stadt Konstanz und der Stadt Kreuzlingen

Städte und Landkreis fordern bei Grenzübergängen Augenmaß

KONSTANZ / KREUZLINGEN – Der Landkreis Konstanz sowie die Städte Konstanz und Kreuzlingen kämpfen gemeinsam für eine baldige Öffnung der Grenzen zwischen den Ländern, damit neben der Wahrung wirtschaftlicher Interessen auch das Wiedersehen von Familien und Paaren möglich ist.

Die von Bundesinnenminister Horst Seehofer angeordnete Schließung der Grenzen seit 16. März 2020 bedeutete eine schmerzhafte Einschränkung in das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger von Konstanz und Kreuzlingen. Was viele Jahre zu einer gelebten Einheit zusammenwuchs, wurde auf einmal getrennt. Die Maßnahme war nachvollziehbar, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Zeitgleich stellt sie einen harten Einschnitt in das Leben an der Grenzregion dar. Bereits vier Tage nach der Schließung, am 20. März, trafen sich Landrat Zeno Danner, Uli Burchardt, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, und Thomas Niederberger, Stadtpräsident von Kreuzlingen, als Zeichen des gemeinsamen, fortwährenden Austauschs über Grenzen hinweg auf Klein Venedig.

Am 15. April entschied der Bundesinnenminister, dass die Grenzen weiterhin ausschließlich für Berufspendler und den Warenverkehr durchlässig sind. Familienangehörige und Paare, die auf verschiedenen Seiten der Grenze wohnen, dürfen sich weiterhin nicht begegnen – für viele eine schwierige Situation. Persönlich wie politisch wird getrennt, was zusammengehört. Denn hier im Landkreis Konstanz werden Europa, die offenen Grenzen und die enge Verbundenheit der Menschen rund um den

Bodensee täglich gelebt. Landrat Danner, Oberbürgermeister Burchardt und Stadtpräsident Niederberger ist es daher ein besonderes Anliegen, gerade in der Corona-Krise, sich für die gemeinsamen Werte Europas einzusetzen und das grenzüberschreitende Miteinander auch in schwierigen Zeiten zu pflegen.

Es ist und war allen immer wichtig, in dieser schwierigen Zeit praktikable Lösungen zu finden, um die Situation zu verbessern. Daher haben sich die Behördenleiter gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen bereits früh an den Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl, gewandt, um an den Grenzen eine adäquate Lösung für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. Sie machen sich auch weiterhin dafür stark, dass die Umsetzung der Grenzschließung mit Augenmaß erfolgt und neben wirtschaftlichen Interessen, insbesondere auch die menschliche Dimension, die der Familien und Paare, Berücksichtigung findet. Auch auf Schweizer Seite sind Bestrebungen im Gange. So hat sich der Kreuzlinger Stadtrat an die zuständige Bundesrätin in Bern, Karin Keller-Sutter, gewandt. „Wir haben sie gebeten, Maßnahmen zu prüfen, um die Situation in unserer Grenzstadt zu entschärfen", erklärt Stadtpräsident Niederberger.

Oberbürgermeister Burchardt hofft auf eine baldige Änderung der Situation: „Mich erreichen in diesen Tagen unzählige Nachrichten von Paaren und Familien, die derzeit aufgrund der Grenzschließung getrennt voneinander leben. Sie sind mit einer belastenden Situation konfrontiert. Umso schöner ist es, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungen Wirkung zeigen. Das bestätigt uns, dass wir auf einem guten Weg sind. So kann hoffentlich bald wieder zusammenfinden, was zusammengehört: Unsere grenzüberschreitenden Paare und Familien, das Grün im Tägermoos und seine Gärtner und Kleinbauern ebenso wie die Städte Kreuzlingen und Konstanz. Dafür setzen wir uns mit vereinten Kräften ein."

Landrat Danner ist zuversichtlich, dass die Situation an den Grenzen sobald wie möglich wieder ein vereintes Miteinander zulässt: „Über viele Jahre sind die Schweiz und Deutschland hier in der Region zu einer Gemeinschaft und Einheit zusammengewachsen. Ich setze mich weiterhin gemeinsam mit Oberbürgermeister Uli Burchardt und Stadtpräsident Thomas Niederberger dafür ein, dass ein Zusammenleben, wie wir es kennen und schätzen, wieder möglich sein wird. Selbstverständlich unter den geänderten Voraussetzungen, die zur Eindämmung des Coronavirus erforderlich sind: Das Abstandsgebot besitzt auch ohne Grenzen derzeit Gültigkeit."

(Textende)

Kreuzlingen

Kommunikation

Hauptstrasse 62
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt
Caroline Leuch
Leiterin Kommunikation
Telefon +41 71 677 62 29
caroline.leuch@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 21. April 2020

Medienmitteilung

Bundesrätin bedauert temporäre Einschränkungen

Mit der Bitte, Massnahmen für die spezielle Situation in unserer Grenzregion zu prüfen, wandte sich der Stadtrat an Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Bis Ende Monat werde ihr Departement prüfen, in welchem Ausmass und in welcher Abfolge Massnahmen an der Grenze gelockert werden können, schreibt die Vorsteherhin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an den Stadtrat.

"Ich kann Ihnen versichern, dass mir das harmonische Zusammenleben der Deutschen und Schweizer Bevölkerung in dieser speziellen Region am Bodensee sehr am Herzen liegt. Umso mehr bedaure ich die Unannehmlichkeiten, die durch die Covid-19-Massnahmen in der genannten Region entstehen. Ich bin mir bewusst, dass die temporären Einreiseeinschränkungen einschneidende Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben der Bevölkerung in Kreuzlingen und Konstanz haben", schreibt Bundesrätin Karin Keller Sutter, Vorsteherhin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD).

Auslöser des Briefwechsels sind die baulichen Sicherheitsmassnahmen entlang der Kunstgrenze auf Deutscher und Schweizer Seite. Die Grenzschliessung lösten Unsicherheiten und Fragen aus. Anfang April wandte sich deshalb der Stadtrat an die zuständige Departementsvorsteherin Karin Keller-Sutter, um Massnahmen zu prüfen und somit die Situation in unserer Grenzstadt zu entschärfen, selbstverständlich bei Einhaltung der COVID-19-Verordnung 2.

Mittlerweile hat der Bundesrat entschieden, die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab dem 27. April schrittweise zu lockern. Bundesrätin Karin Keller-Sutter ergänzt in ihrem Schreiben, dass auch das SEM seine Praxis den bisherigen Erfahrungen laufend anpasse. Seit dem 17. April 2020 sind insbesondere die grenzüberschreitende Betreuung von erkrankten, betagten oder minderjährigen Familienangehörigen sowie die

Wahrnehmung des zivilrechtlich geregelten Besuchsrechts von Kindern und deren Begleitperson oder gegenseitige Besuche innerhalb der Kernfamilie wieder möglich. "Damit können wir besonders belastenden Konstellationen angemessen Rechnung tragen", schreibt die Bundesrätin und nimmt damit direkt Bezug auf die vom Stadtrat geschilderte Problematik in Kreuzlingen-Konstanz.

Andere Einschränkungen dagegen könnten mit dieser Praxisänderung noch nicht aufgehoben werden, schreibt Bundesrätin Keller-Sutter. Und ergänzt: "Der Bundesrat hat mein Departement beauftragt bis Ende April zu prüfen, in welchem Ausmass und in welcher Abfolge die Massnahme an der Grenze gelockert werden können."

Sie sei überzeugt, dass das Verständnis der Bevölkerung für die Massnahmen des Bundesrates insgesamt nach wie vor gross ist. "Ich hoffe mit Ihnen, dass wir bald wieder zum unbeschwerten, grenzüberschreitenden Zusammenleben zurückkehren dürfen, das die Bodenseeregion auszeichnet und das auch ich sehr schätze."

Stadtpräsident Thomas Niederberger bedankt sich für die Antworten von Bundesrätin Karin Keller-Sutter. "Sie zeugen von Sachverstand, Verständnis, Respekt und Wohlwollen. Ich bin Frau Bundesrätin Keller-Sutter dankbar für ihre Worte, denen - wie wir zwischenzeitlich bereits erfahren durften - auch Taten folgen. Natürlich hoffe ich, dass die persönlichen Einschränkungen für die Bevölkerung bald Vergangenheit sein werden. Ich bin aber auch überzeugt, dass diese temporären Massnahmen dem grenzüberschreitenden Zusammenleben keinen Abbruch leisten."

Links:
Medienmitteilung des Bundesrats betreffend Grenzübertritt für Schweizer Bürgerinnen und Bürger:
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/ref_2020-04-160.html

Verordnung des Bundesrats (als Rechtsgrundlage):
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html

Helpline des SEM (mit FAQ):
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/kontakte_helpline.html

Zur Kenntnis
- Gemeinderat

Andreas Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Armin Schuster
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Die Grenzübertritte: Familien können sich sehen!

Bundesinnenministerium ermöglicht Ausnahmen zu den vorübergehenden Einreisebeschränkungen an der Grenze.

Berlin, 23.04.2020

Andreas Jung, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 77077
Telefax: +49 30 227 76253
andreas.jung@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Hofhalde 12
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 916 9878
Telefax: +49 7531 916 9880
andreas.jung@bundestag.de

Felix Schreiner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 72065
Telefax: +49 30 227 70066
felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 4490
Telefax: +49 7741 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

Armin Schuster, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 71005
Telefax: +49 30 227 76606
armin.schuster@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Luisenstraße 6
79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 425 8033
Telefax: +49 7621 425 8035
armin.schuster@bundestag.de

„Die menschliche Dimension kommt zu kurz, die Begegnung von Familien und Lebenspartnern muss möglich sein!" Das hatten die südbadischen Bundestagsabgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Felix Schreiner (Waldshut) und Armin Schuster (Lörrach) letzte Woche gefordert und sich bei Bundesinnenminister Horst Seehofer für Ausnahmen von der Einreisebeschränkungen an den Grenzen zur Schweiz und nach Frankreich eingesetzt. Auf ihre Initiative gibt es nun Bewegung. Die besondere Bedeutung von Familien und Lebenspartnerschaften wird bei den Einreiseregeln jetzt berücksichtigt. Das teilte das Bundesinnenministerium den südbadischen Abgeordneten mit:

Der grenzüberschreitende Besuch der Kernfamilie ist demnach ab sofort uneingeschränkt möglich. Das bedeutet konkret: Das eigene vom jeweiligen Elternteil getrennt lebende Kind kann jetzt ohne Angabe irgend welcher weiterer Gründe besucht werden. Die bisherige Bedingung, dass der Grenzübertritt notwendig sein muss, um dem anderen Elternteil eine Berufstätigkeit zu ermöglichen entfällt komplett. Auch ein Grenzübertritt zum Beistand älterer Familienangehöriger wird jetzt ermöglicht - auch dann wenn sie nicht krank sind und keine medizinische Betreuung haben. Auch diese Anforderung entfällt ersatzlos. Uneingeschränkt ermöglicht wird auch der Besuch von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern. „Die Familie wird im Grundgesetz geschützt und jetzt an der Grenze nicht mehr getrennt - das ist eine gute Nachricht", erklären die drei Bundestagsabgeordneten.

Lebenspartnerschaften ohne Trauschein sollen mangels „brauchbarer Nachvollziehbarkeit" grundsätzlich kein „triftiger Grund" für eine Einreise sein. Aber auch hier kann jetzt nach Ermessen und den Umständen des jeweiligen Falls eine Einreise gestattet werden.

Bislang waren Ausnahmen nur für Pendler und den Warenverkehr eindeutig gestattet, Ausnahmen aus "triftigen sonstigen Gründen" musste die Bundespolizei im Einzelfall entscheiden. Die neuen Regeln entsprechen nun den Präzisierungen, die der Schweizerische Bundesrat zuvor zu den Grenzübertritten erlassen hatte.

Andreas Jung, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag, Ko-Vorsitzender der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung,

Felix Schreiner, Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages,

Armin Schuster, Obmann im Innenausschuss und Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

Bundespolizeiinspektion Konstanz
Herrn Thomas Meyer
Konrad-Zuse-Str. 6
78467 Konstanz

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 2211 / 2212
Fax 07531 900 - 2214
ob@konstanz.de

27. 04.
[redacted]2020

Grenzschließung auch für Konstanzer Kleingärtner

Sehr geehrter Herr Meyer,

bisher hat unser „Emissär" Dr. Tobias Engelsing auf dem gutnachbarlichen „Kleinen Dienstweg" den Kontakt zur Schweizer Grenzwacht und zur Bundespolizei unterhalten und einige Abklärungen treffen können. Nach der erfreulichen Lockerung der Grenzbestimmungen für Paare und Familienangehörige werden nun auch die Bitten unserer 400 Kleingartenpächter dringlicher, deren Gärten bekanntlich auf Konstanzer Gemarkungen, aber auf Schweizer Hoheitsgebiet liegen. Auch in der jüngsten Lockerung war es leider noch nicht möglich, die Pflege privater Kleingärten als „triftigen Grund" anzuerkennen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie sich in absehbarer Zeit eventuell eine temporäre Lösung finden ließe, damit diese Gartenpächter die bei der anhaltenden Trockenheit dringendste Arbeiten verrichten könnten.
Dabei ist uns in der Konstanzer Stadtverwaltung vollkommen bewusst, dass zunächst das Grenzregime der Bundesrepublik gegenüber der Schweiz eine gewisse Lockerung erfahren muss, damit auch die Schweizer Seite noch etwas mehr Durchlässigkeit gestatten könnte. Ein Ansatzpunkt zur rechtlichen Beurteilung könnte freilich sein, dass Konstanz mit seiner Schweizer Gemarkung „Tägermoos" und dem alten Staatsvertrag von 1831 eine gewisse Sonderstellung einnimmt, die eine lokale Lösung ermöglichen könnte.
Ich habe den Kleingärtnern diese Rechtslage ausführlich dargelegt. Schließlich haben wir uns auch schriftlich an den baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl, an die Bundestagsabgeordneten Andi Jung aus dem Wahlkreis Konstanz und Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter aus dem Wahlkreis Waldshut

gewandt und um eine entsprechende Intervention bei Innenminister Horst Seehofer gebeten.
Für die Zeit nach einer weiteren Lockerung des Grenzreglements möchte ich folgendes Vorgehen in Bezug auf die Kleingärtner vorschlagen, wie es Herr Dr. Engelsing Ihrem Mitarbeiter Herrn Lehnert gegenüber schon skizziert hat:
An zwei Wochenenden (Samstag / Sonntag) wird den Konstanzer Kleingärtnern, die wir durch spezielle Ausweise als Pächter legitimieren werden, gestattet, die Grenze z. B. um 7 Uhr vormittags zu passieren und bis spätestens 18 abends wieder nach Konstanz einzureisen. Sollte eine solche temporäre Ein- und Ausreise (ohne anschließende Quarantäne!) innerhalb der Ermessensgrenzen vertretbar sein, könnten die Kleingärtner die notwendigsten Arbeiten in ihren Gärten verrichten, ohne das räumlich klar umrissene Gebiet des genannten Pachtlandes zu verlassen. Ein direkter Kontakt mit der Schweizer Bevölkerung könnte dadurch unterbunden werden.
Nach unserer Einschätzung der aktuellen Beschlusslage könnte eine solche temporäre, auf diesen Personenkreis beschränkte Ein- und Ausreisegestattung für die Zeit nach dem 3. Mai in Erwägung gezogen werden.
Gerne erfahren wir, wie Sie die Lage einschätzen und ob wir uns ggf. auf eine solche „kleine Lösung" verständigen könnten, bevor sich eine allgemeine Lockerung oder gar Aufhebung des Grenzreglements abzeichnet.
Die Abstimmung von Details könnte dann direkt über das für die Kleingärtner zuständige Liegenschaftsamt, Herrn Amtsleiter Christoph Sigg, Tel. 07531 / 900 2253, christoph.sigg@konstanz.de laufen.

Mit guten Wünschen und herzlichen Grüßen für Sie persönlich und die Arbeit des Teams der Bundespolizei

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

Herr Kommandant
Thomas Zehnder
Grenzwachtregion II / Zollkreis II
Bahnhofstr. 62
Postfach 312
CH 8201 Schaffhausen SH

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 2211 / 2212
Fax 07531 900 - 2214
ob@konstanz.de

27.04.2020

Grenzschließung auch für Konstanzer Kleingärtner

Sehr geehrter Herr Zehnder, Lieber Herr Zehnder,

bisher hat unser „Emissär" Dr. Tobias Engelsing auf dem gutnachbarlichen „Kleinen Dienstweg" den Kontakt zu Ihnen unterhalten und einige Abklärungen treffen können. Nach der erfreulichen Lockerung der Grenzbestimmungen für Paare und Familienangehörige werden nun auch die Bitten unserer 400 Kleingartenpächter dringlicher, deren Gärten bekanntlich auf Konstanzer Gemarkungen, aber auf Schweizer Hoheitsgebiet liegen. Auch in der jüngsten Lockerung war es leider noch nicht möglich, die Pflege privater Kleingärten als „triftigen Grund" anzuerkennen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie sich in absehbarer Zeit eventuell eine temporäre Lösung finden ließe, damit diese Gartenpächter die bei der anhaltenden Trockenheit dringendste Arbeiten verrichten könnten. Dabei ist uns in der Konstanzer Stadtverwaltung vollkommen bewusst, dass zunächst das Grenzregime der Bundesrepublik gegenüber der Schweiz eine gewisse Lockerung erfahren muss, damit auch Ihre Seite etwas mehr Durchlässigkeit gestatten könnte. Ein Ansatzpunkt zur rechtlichen Beurteilung könnte freilich sein, dass Konstanz mit seiner Schweizer Gemarkung „Tägermoos" und dem alten Staatsvertrag von 1831 eine gewisse Sonderstellung einnimmt, die eine lokale Lösung ermöglichen könnte.
Ich habe den Kleingärtnern diese Rechtslage ausführlich dargelegt. Schließlich haben wir uns auch schriftlich an den baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobl, an die Bundestagsabgeordneten Andi Jung aus dem Wahlkreis Konstanz und Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter aus dem Wahlkreis Waldshut gewandt und um eine entsprechende Intervention bei Innenminister Horst Seehofer gebeten.

Für die Zeit nach einer ersten Lockerung des Grenzreglements möchte ich folgendes Vorgehen in Bezug auf die Kleingärtner vorschlagen, wie es Herr Dr. Engelsing Ihnen gegenüber schon skizziert hat:
An zwei Wochenenden (Samstag / Sonntag) wird den Konstanzer Kleingärtnern, die wir durch spezielle Ausweise als Pächter legitimieren werden, gestattet, die Grenze z. B. um 7 Uhr vormittags zu passieren und bis spätestens 18 Uhr abends wieder nach Konstanz einzureisen. Sollte eine solche temporäre Ein- und Ausreise (ohne anschließende Quarantäne!) innerhalb der Ermessensgrenzen vertretbar sein, könnten die Kleingärtner die notwendigsten Arbeiten in ihren Gärten verrichten, ohne das räumlich klar umrissene Gebiet des genannten Pachtlandes zu verlassen. Ein direkter Kontakt mit der Schweizer Bevölkerung könnte dadurch unterbunden werden.
Ich werde diesen Vorschlag auch den Verantwortlichen der deutschen Bundespolizei unterbreiten. Nach unserer Einschätzung der aktuellen Beschlusslage könnte eine solche temporäre, auf diesen Personenkreis beschränkte Ein- und Ausreisegestattung für die Zeit nach dem 3. Mai in Erwägung gezogen werden.
Gerne erfahren wir, wie Sie die Lage einschätzen und ob wir uns ggf. auf eine solche „kleine Lösung" verständigen könnten, bevor sich eine allgemeine Lockerung oder gar Aufhebung des Grenzreglements abzeichnet.
Die Abstimmung von Details könnte dann direkt über das für die Kleingärtner zuständige Liegenschaftsamt, Herrn Amtsleiter Christoph Sigg, Tel. 0049 7531 900 2253, christoph.sigg@konstanz.de laufen. Unser mit diversen Schweiz-Kontakten beauftragte Amtsleiter Dr. Engelsing tobias.engelsing@konstanz.de, bzw. 07531 900-2246 oder 0176-10900045) ist ebenfalls für Sie erreichbar.

Mit guten Wünschen für Sie persönlich und die Arbeit des Grenzwachtteams und herzlichen Grüßen von „ennet de Grenz".

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 2211 / 2212
Fax 07531 900 - 2214
ob@konstanz.de

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Herr Minister
Thomas Strobl
Willi-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

28.04.2020

Erleichterungen für Kleingärtner auf deutscher Gemarkung in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Minister Strobl, Lieber Thomas,

besten Dank für Ihre Zeilen zur aktuellen Lage an der deutsch-schweizerischen Grenze und für Ihren Einsatz um Erleichterungen im Besuchsverkehr zwischen Familien und Paaren.
Leider sind damit die Sorgen unserer rund 400 Kleingartenpächter noch nicht gelöst, denen bisher der Grenzübertritt verwehrt bleibt und die nicht auf ihre Konstanzer Pachtgärten gelangen, die auf Schweizer Hoheitsgebiet liegen.
Dabei ist wichtig festzustellen, dass nicht die Schweiz den Zutritt verhindert, sondern die derzeitige deutsche Rechtslage. Die Rechtsgrundlage der strikten Beschränkungen findet sich in den Regelungen für die Bundespolizei, aufgeführt auch auf der Homepage der BP: „Corona-Virus: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)". Dort ist unter dem Passus 2 „Einreise", Redaktionsnummer 9. ausdrücklich geregelt, dass die Ein- und Ausreise zur Bearbeitung von land- und fortwirtschaftlichen Flächen wegen einer „rein privaten Nutzung" nicht gestattet ist.
Dieser Ausschlusstatbestand lässt den lokalen Behörden derzeit leider keinen Ermessensspielraum, der es ermöglichen würde, zu einer lokalen Sonderregelung für Sie zu gelangen. Entscheidend ist deshalb, dass die Bundesrepublik diesen Passus lockert.
Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie erneut und herzlich bitten, Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Bundesregierung an der sensiblen deutsch-schweizerischen Grenze Spielräume zu angemessenen und verhältnismäßigen Lösungen schafft. Konkrete Vereinbarungen können wir dann im jahrzehntelang bewährten „Kleinen Grenzverkehr" aushandeln.

Derzeit verfolgen wir folgenden praktikablen Ansatz:

Wir haben den deutschen und schweizerischen Grenzbehörden den Vorschlag unterbreitet, die Konstanzer Kleingärtner – sobald sich eine erste Lockerung abzeichnet – an zunächst zwei Wochenenden (Samstag / Sonntag) von früh vormittags bis früh abends mit speziellen Ausweispapieren der Stadt über die Grenze passieren und gegen Abend wieder einreisen zu lassen. Sollte eine solche temporäre Ein- und Ausreise (ohne anschließende Quarantäne!) möglich sein, könnten die Kleingärtner die notwendigsten Arbeiten verrichten. Dieser Idee einer temporären Lockerung stehen die Schweizer Grenzorgane durchaus aufgeschlossen gegenüber - sobald die deutsche Seite eine gewisse Durchlässigkeit der Grenze ermöglicht.

Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn auch Sie als unser Landesminister für dieses Anliegen in Ihren Gesprächen mit Innenminister Seehofer plädieren würden!

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen und einem Dank für Deine Unterstützung!

Der Uli

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Zoll Nordost

CH-3003 Bern, EZV, II/SCH2

Herr Oberbürgermeister Burchardt
Herr Stadtpräsident Niederberger
Herr Gemeindepräsident Thalmann

Sachbearbeiter/in: Thomas Zehnder
Schaffhausen, 30. April 2020

Grenzschliessung für Konstanzer Kleingärtner

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *Lieber Herr Burchardt*
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, *Lieber Thomas*
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, *Lieber Markus*

Sie haben mich - unabhängig voneinander - am vergangen Montag bezüglich der Problematik der Konstanzer Kleingärtner im Tägermoos angeschrieben und mich um Prüfung von Lösungsmöglichkeiten gebeten.

Ich kann Ihr Anliegen sehr wohl nachvollziehen, hingegen bin ich mit meinen Mitarbeitenden angehalten, uns an die COVID-19-Verordung 2 sowie die Weisungen des Staatsekretariates für Migration SEM zu halten.

Diese sind sehr eng formuliert und geben bestenfalls im Bereich der Härtefälle (Ziffer 1.5.5 Weisungen SEM) die Möglichkeit, in einzelnen Ausnahmefällen den Grenzübertritt zu ermöglichen. Ihr Anliegen beträfe jedoch mehrere hundert Kleingärtner. Deshalb habe ich Ihr Anliegen dem für Grenzübertritte zuständigen Staatssekretariat für Migration zur Prüfung übergeben.

Zwischenzeitlich hat mir das SEM Ihren Entscheid mitgeteilt:

Das Bestellen / die Pflege von Schrebergärten stellt keinen Härtefall im Sinne der COVID-19-Verordnung 2 dar.
Einreisen zu diesem Zweck sind daher zu verweigern.

Zoll Nordost
Thomas Zehnder
Bahnhofstrasse 62, Postfach 312, 8201 Schaffhausen
Tel. +41(0)58 466 60 00, Fax +41(0)58 466 60 10
thomas.zehnder@ezv.admin.ch
www.ezv.admin.ch

Die Ablehnung basiert auf folgenden Begründungen:

- Die Definition des Härtefalls sieht die Pflege von Gärten für die private Nutzung nicht vor. Diese Auslegung deckt sich auch mit derjenigen von anderen Staaten, namentlich auch von Deutschland (siehe auch FAQ (6.3) der D-Bundespolizei https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2020/03/200317_faq.html;jsessionid=CE7DE89359BC02F90C788CEE8F844115.2_cid324).
- Mehrere hundert Personen reisten hier über den Grenzübergang Kreuzlingen-Autobahn oder Emmishofen in die Schweiz ein resp. aus. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass dabei nur schon auf dem Weg eine Durchmischung mit der CH-Bevölkerung passiert. Eine Kontrolle dieser Personenbewegungen ist nicht möglich.
- Die Schrebergärten sind öffentlich zugänglich.
- Die Bestellung eines Privatgartens bei einem Zweitwohnungssitz/Ferienwohnung ist ebenso nicht zulässig.

Der Bundesrat hat gestern über die Lockerung der Massnahmen an der Grenze informiert. In einer ersten Phase sollen diese die Massnahmen der Wirtschaft begleiten. Die Lockerung im Freizeitbereich soll danach in Abhängigkeit der Pandemielage angegangen werden.

Somit bleibt uns nur Geduld und die Hoffnung auf eine rasche Verbesserung der Pandemielage. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie uns in der Umsetzung dieser für uns alle nicht einfachen Einschränkung zu Gunsten unserer Gesundheit bei Ihrer Bevölkerung unterstützen. Ich versichere Ihnen, dass wir alles daransetzen, die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen unkompliziert umzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Thomas Zehnder
Chef Zoll Nordost

Stadt Konstanz
Pressereferent
Anja Fuchs
Tel. 07531/900-2241
Fax 07531/900-2242
anja.fuchs@konstanz.de
www.konstanz.de
05.05.2020

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Pressemitteilung

Absage der Schweiz zur Sonderregelung für Konstanzer Kleingärtner

OB Uli Burchardt: „Macht die Schlagbäume endlich wieder auf!"

Das Schweizer Staatssekretariat für Migration erklärt in einem Brief, dass das Bestellen und die Pflege von Kleingärten „keinen Härtefall im Sinne der Covid-19-Verordnung 2" darstellen. „Einreisen zu diesem Zweck sind daher zu verweigern."

Oberbürgermeister Uli Burchardt, der Bundestagsabgeordnete Andreas Jung und weitere Stellen beiderseits der deutsch-schweizerischen Grenze hatten über eine Sonderregelung für die Konstanzer Kleingärtner verhandelt. Den rund 400 Konstanzer Kleingärtnern sollte zunächst begrenzt auf zwei Wochenenden der Grenzübertritt auf die Konstanzer Gemarkungen Tägermoos und Döbeli zu ermöglicht werden. Diese Bemühungen waren nicht erfolgreich.

Der auf Schweizer Seite um eine nachbarschaftliche Lösung bemühte Chef der Eidgenössischen Zollverwaltung Nordost, Thomas Zehnder, bedauerte diese Entscheidung: er habe das Anliegen der Kleingärtner „sehr wohl nachvollziehen" können. Allerdings hätte ein Grenzübertritt zum Zweck der Kleingartenpflege im Sinne der geltenden Verordnungen als „Härtefall" klassifiziert werden müssen. Das sei nicht möglich gewesen. Diese Auslegung decke sich auch mit den geltenden Regelungen anderer Staaten, etwa der Bundesrepublik Deutschland, wie Zehnder dem Konstanzer Oberbürgermeister, dem Stadtpräsidenten von Kreuzlingen, Thomas Niederberger und dem Tägerwiler Gemeindepräsidenten Markus Thalmann schreibt. Alle drei Politiker hatten sich für die Kleingärtner und für eine nachbarschaftliche lokale Lösung ausgesprochen und an die Berner Regierung appelliert.

Das Schweizer Staatssekretariat für Migration befürchtet jedoch, dass bei einer Einreise von rund 400 Kleingärtnern Kontakte zur Schweizer Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden könnten. So sei zu befürchten, dass „schon auf dem Weg eine Durchmischung mit der CH-Bevölkerung passiert", wie das Staatssekretariat formuliert.

In einer ersten Stellungnahme hat Oberbürgermeister Uli Burchardt diese enge Auslegung der Grenzregelungen bedauert: „Wir sind der Meinung, dass wir auf unsere Kleingärtner vertrauen können und sie sich ausschließlich auf ihren Kleingärten aufgehalten und jeden Kontakt zur Schweizer Bevölkerung vermieden hätten, zumal Kreuzlingen und Tägerwilen ausreichend weit entfernt liegen von den Gärten im Tägermoos und auf dem Döbeli." Eine auf zwei Wochenenden angelegte Versuchsphase hätte die Möglichkeit eröffnet, zu prüfen, wie gut die Sicherheitsregeln eingehalten worden wären. Die harte Haltung in Bern könne er deshalb nicht verstehen. Zugleich bedankt sich der Konstanzer Rathauschef bei Andreas Jung, den Nachbargemeinden, den Schweizer Zollbehörden und der Bundespolizei: „Alle Beteiligten haben sich im Sinne unseres besonderen Zusammenlebens hier sehr engagiert für eine Lösung eingesetzt."

Burchardt stellt, nach der aktuellen Verlängerung der Grenzschließung durch die Bundesrepublik und die Schweiz, die Frage nach dem Sinn dieser harten Linie: In beiden Ländern seien längst umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, an die sich die Bevölkerungen ganz offenkundig auch hielten. „Bei der aktuell positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens und angesichts der richtigen und strengen Sicherheitsvorkehrungen beiderseits unserer Grenze könnten wir es wagen, uns wieder zu begegnen. Deshalb mein Appell an beide Bundesregierungen: Macht die Schlagbäume endlich wieder auf!"

Wie geht es für die Kleingärtner weiter?

Nach der Entscheidung aus Bern, den Konstanzer Kleingärtnern den Status als „Härtefall" und damit die Einreise zu verweigern, sind lokale Lösungen bis zur Aufhebung der Grenzsperren nicht mehr wahrscheinlich. Der Oberbürgermeister berichtet jedoch aus zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit Schweizer Vertretern und dem hiesigen Bundestagsabgeordneten Andreas Jung, dass sich die Lage nach dem 15. Mai 2020 deutlich verändern könnte. Auch Andreas Jung fordert nach der Verlängerung der Grenzsperre durch das Bundesinnenministerium die völlige Grenzöffnung. „Eine Verlängerung der Grenzbeschränkungen bis zum 15. Mai ist falsch. Wir lehnen das ab!", heißt es in einer Stellungnahme des Abgeordneten.

An diese Forderung schließt sich die Stadt Konstanz an: „Wir leben und arbeiten mit unseren Schweizer Nachbarn eng zusammen. Wir wissen, wie wir uns in dieser Krise zu verhalten haben – man muss uns also nicht länger voreinander schützen", äußert sich OB Uli Burchardt.

Andreas Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Die Grenze zur Schweiz wieder öffnen!

Bundestagsabgeordnete Andreas Jung und Felix Schreiner unterstützen Schreiben der Oberbürgermeister und Bürgermeister an Bundesinnenminister Seehofer zur Öffnung der Grenze zur Schweiz

Konstanz/Waldshut-Tiengen,
05.05.2020

Andreas Jung, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 77077
Telefax: +49 30 227 76253
andreas.jung@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Hofhalde 12
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 916 9878
Telefax: +49 7531 916 9880
andreas.jung@bundestag.de

Felix Schreiner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 72065
Telefax: +49 30 227 70066
felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 4490
Telefax: +49 7741 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

„Wir begrüßen das Schreiben von Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Grenzregion an Bundesinnenminister Horst Seehofer ausdrücklich und unterstützen die Forderung nach einer Wiedereröffnung der Grenze zur Schweiz. Eine Verlängerung der Grenzbeschränkungen bis zum 15. Mai lehnen wir ab! Nach über sieben Wochen muss jetzt Schluss sein mit Gitterzäunen und Schlagbäumen im Herzen Europas! Dafür werden wir weiter in Berlin kämpfen - für jeden Tag und für jeden Fortschritt. Sofort müssen etwa alle Grenzübergänge wieder geöffnet und die durchgesetzten Ausnahmen vollständig umgesetzt werden.

Das RKI stuft keine „Risikogebiete" mehr ein, das Risiko ist überall - aber das Infektionsgeschehen hat sich angeglichen, in den Schweizer Nachbarkantonen sind die Infektionszahlen sogar geringer als in Baden-Württemberg. Die Grenze zur Schweiz muss deshalb umgehend wieder geöffnet werden. Im Kampf gegen das Corona-Virus dürfen wir nicht nachlassen, aber wir brauchen jetzt grenzüberschreitende Antworten und eine gemeinsame Strategie. Das ist mit gutem Willen auch möglich: Die Schweiz hat ihrerseits Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf den Weg gebracht, die mit den Regeln auf deutscher Seite sehr vergleichbar sind. Abstand und Hygiene im öffentlichen Raum, in Geschäften und Einrichtungen muss weiter eingehalten werden - beidseits der Grenze und von allen. Das ist ein Gebot der Vorsicht im Miteinander, aber keine Frage der Staatsangehörigkeit!

Bis zur Öffnung der Grenzen werden jeden Tag Familien zerschnitten, Pendler behindert und jetzt auch Schulwege blockiert: Heute hat in Baden-Württemberg die Schule wieder schrittweise begonnen. Wegen der Grenzschranken mussten manche Schüler mitten

in der Nacht aufstehen. Ihr Schulbus fährt jetzt vor 6 Uhr, weil sie nicht wie sonst Schweizer Gebiet durchqueren können. Das alles zeigt: Zum Gesundheitsschutz sind die Sperren nicht mehr geboten, aber sie widersprechen eklatant der gemeinsamen Lebenswirklichkeit unserer Grenzregion. Das ist ein künstlicher Schnitt, der die Menschen hier trennt!

Eine Absprache des Bundesinnenministers und der Ministerpräsidenten zur Verlängerung von Grenzbeschränkungen ist zudem aus demokratischer und rechtsstaatlicher Perspektive grenzwertig: Es gab hierzu trotz der einschneidenden Auswirkungen keinerlei parlamentarische Befassung. Und es ist ein Verstoß gegen Europarecht, wenn innen gelockert wird, nach außen aber dicht bleibt.

Mit einer Fortsetzung der Sperren bis zum 15. Mai würde der europarechtlich mögliche Spielraum voll ausgeschöpft. Denn dann läuft die notwendige Genehmigung der EU-Kommission für Binnengrenzkontrollen wegen der Corona-Pandemie aus. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich unterdessen unmissverständlich zum Multilateralismus bei der Bekämpfung des Virus bekannt. Deshalb halten wir eine Verlängerung der EU-Genehmigung über den 15. Mai hinaus für ausgeschlossen. Derzeit endet dieser multilaterale Ansatz am doppelten Gitterzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen, an den Schlagbäumen geschlossener Grenzübergänge und mit Zurückweisung selbst enger Familienangehöriger. Das können wir nicht akzeptieren!“

LANDKREIS LÖRRACH

LANDKREIS WALDSHUT

Landkreis Lindau BODENSEE

BODENSEEKREIS

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

Landkreis Konstanz

Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat
Herrn Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

05.05.2020

Grenzkontrollen an der Schweizer und österreichischen Grenze

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vielen Dank für Ihr umsichtiges Agieren in der Coronakrise.

Die Containment-Strategie des frühen Erkennens und des Eindämmens der Infektionen hat sich in den letzten Wochen als der richtige Weg erwiesen. Auch wir haben mit dem frühen Erlass eines Veranstaltungsverbots noch vor dem Inkrafttreten von landesrechtlichen Regelungen und durch die sehr frühe Einrichtung von Testzentren unseren Beitrag hierzu geleistet. Gleichzeitig haben wir von Anfang an sehr gute Kommunikationsstrukturen mit den Krankenhäusern, der Ärzteschaft, den Hilfsorganisationen, Bundes- und Landespolizei, Feuerwehr sowie Städten und Gemeinden etabliert. Mittlerweile sind wir durch dieses umsichtige Zusammenwirken auf Bundes-, Landes- und Kreisebene glücklicherweise in einer Phase angekommen, in der sich die Situation stabilisiert.

Hier in der Grenzregion stellen uns die geschlossenen Grenzen zur Schweiz und zu Österreich vor vielfältige Probleme.

Zum einen zerschneidet sie die Lebenswirklichkeit der Menschen, die grenzübergreifende Beziehungen und Familien haben, die im jeweiligen Nachbarstaat arbeiten, studieren oder zur Schule gehen oder deren Arbeits- oder Schulweg am Hochrhein und am Bodensee durch den jeweiligen Nachbarstaat führt. Geschwister und andere nahe Angehörige können sich weiterhin grenzüberschreitend nicht treffen. Auch haben z.B. Schülerinnen und Schüler, die in Jestetten oder Altenburg wohnen und in Singen auf die Schule gehen, aufgrund des strengen Grenzregimes mit dem neuen Schulbeginn einen vor sechs Uhr beginnenden Schulweg, weil die üblichen Zugverbindungen durch die Schweiz nicht möglich sind.

Landratsamt Konstanz, 78467 Konstanz, Benediktinerplatz 1, landrat@LRAKN.de, Telefon 07531/800-1101, Telefax 07531/800-1107

Zum zweiten ergeben sich aus den geschlossenen Grenzen große wirtschaftliche Nachteile auf allen Seiten.

Vielfach sind zudem die Regelungen des Bundes und der Länder bezogen auf den Grenzübertritt nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. So ist es zwar gestattet in die Bundesrepublik einzureisen, wenn jemand deutscher Staatsbürger ist oder einen triftigen Grund hat. Allerdings sind die triftigen Gründe nach Bundesrecht und Landesrecht wohl nicht ausreichend miteinander abgestimmt bzw. werden von Bundespolizei und Landespolizei im Einzelfall auch unterschiedlich bewertet. Hinzu kommen die davon wieder unterschiedlichen Regelungen zur Einreise auf Schweizer und österreichischer Seite.

Die z.T. nur unzureichend abgestimmten Regeln zwischen Schweizer, österreichischer und deutscher Seite bringen die Polizeibeamtinnen und -beamten an der Grenze und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierige Argumentationssituationen und sorgen für erheblichen Unmut in der Bevölkerung.

Gleichzeitig sind die Infektionsschutzregeln aufgrund des Corona-Virus in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland ähnlich, das Infektionsgeschehen ist nahezu identisch. Die Inzidenz in den Schweizer Grenzkantonen zu Deutschland liegt unter der unserer Landkreise; dasselbe gilt für Österreich. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum z.B. ausgerechnet zwischen Konstanz und Kreuzlingen, dem deutschen und schweizerischen Laufenburg oder auch zwischen Lindau und Lochau eine erhöhte Ansteckungsgefahr gegeben sein soll im Vergleich zu rein innerdeutschen Nachbarorten bzw. benachbarten Landkreisen.

Damit ist es aus unserer Sicht übrigens auch kaum vertretbar, die auf der Webseite des Bundesinnenministeriums dargestellte rechtliche Grundlage für die Einreisebeschränkungen (Art. 28 Schengener Grenzkodex) anzuwenden. Denn vor dem geschilderten Hintergrund kann nicht von einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit gesprochen werden, die explizit mit der Grenzsituation zu tun hat. Es herrscht eine Infektionslage, keine äußere Bedrohungslage. Im Übrigen bedeuten nach EU-Recht zulässige Kontrollen an der Grenze nicht Einreiseverbote.

Leider geht die Akzeptanz der Corona-Regeln allgemein zurück, wenn die Regeln hinsichtlich ihrer infektionsschützenden Wirkung nicht unmittelbar einsichtig oder gar widersprüchlich sind. Dies halten wir für eine sehr gefährliche Entwicklung in einer Phase, in der es besonders darauf ankommt, den Infektionsschutz mit dem langsam wieder zunehmenden öffentlichen Leben in Einklang zu halten. Nur mit akzeptierten Regeln lässt sich die völlig richtige, langsame und schrittweise Öffnung durchhalten.

Sehr geehrter Herr Minister, wir bitten Sie vor diesem Hintergrund dringend, die Grenze wieder zu öffnen und im engen Austausch mit unseren Schweizer und österreichischen Freunden das Infektionsgeschehen niedrig zu halten. Dafür sind Grenzkontrollen und Einreiseverbote nicht erforderlich.

Im Raum Basel hat das Thema sogar eine trinationale Dimension, weshalb wir darum bitten, auch eine Perspektive für Grenzübertritte nach und von Frankreich zu erarbeiten, da das Leben der Menschen in der trinationalen Agglomeration Basel in allen Beziehungen eng verwoben ist.

Landratsamt Konstanz, 78467 Konstanz, Benediktinerplatz 1, landrat@LRAKN.de, Telefon 07531/800-1101, Telefax 07531/800-1107

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Landkreise.

Der Chef des Bundeskanzleramtes Helge Braun, der Innenminister des Landes Baden-Württemberg Thomas Strobl und der Innenminister des Freistaats Bayern Joachim Herrmann erhalten jeweils eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Dammann
Landrätin

Dr. Martin Kistler
Landrat

Elmar Stegmann
Landrat

Lothar Wölfle
Landrat

Sven Hinterseh
Landrat

Zeno Danner
Landrat

Keine Schlagbäume im Herzen Europas!

Bundesinnenminister Horst Seehofer will die Grenzbeschränkungen zu unseren europäischen Nachbarn bis zum 15. Mai fortsetzen. Das ist grenzwertig, denn die Situation hat sich grundlegend geändert: Das Robert-Koch-Institut stuft keine Risikogebiete mehr ein, das Virus ist überall und das Risiko auch. Das Infektionsgeschehen bei unseren Nachbarn und bei uns hat sich angeglichen. Überall werden konsequente Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der Pandemie umgesetzt.
Eine Verlängerung bedeutet, dass Familien weiter getrennt, Pendler massiv behindert und jetzt auch noch Schulwege blockiert werden! Kinder müssen mitten in der Nacht aufstehen und vor sechs Uhr auf den Bus, weil ihre übliche Verbindung durchs Grenzland abgeriegelt ist.
Das alles sind einschneidende Eingriffe. Die Parlamente wurden zu alldem bislang aber nicht gefragt, weder in Berlin noch in Brüssel oder Straßburg! Innen lockern, außen aber weiter dicht machen, das widerspricht zudem europäischem Recht.
Nach über sieben Wochen muss Schluss sein mit Gitterzäunen und Schlagbäumen im Herzen Europas! Deshalb fordern wir jetzt die sofortige Wiedereröffnung aller geschlossenen Grenzübergänge an den Grenzen zur Schweiz, nach Frankreich und nach Luxemburg. Spätestens mit dem 15. Mai müssen alle als Notmaßnahmen befristet verhängten Grenzbeschränkungen dann entfallen. Das kann keinen Tag länger gehen! Die EU darf ihre Genehmigung dann nicht mehr verlängern. Das muss Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen entsprechend ihres Bekenntnisses zum Multilateralismus bei der Bekämpfung des Virus sicherstellen.
Im Kampf gegen das Virus dürfen wir nicht nachlassen, aber wir brauchen jetzt grenzüberschreitende Antworten: Eine enge Abstimmung der Nachbarländer und gut koordinierte Maßnahmen. Die europäische Idee und die entschiedene Bekämpfung der Pandemie - das ist kein Widerspruch, beides gehört zusammen! Europa muss gerade angesichts der Krise Handlungsfähigkeit beweisen: Gemeinsam können wir Corona besser bekämpfen!

Zum Hintergrund:
Familien werden zerschnitten: Erwachsene Kinder etwa dürfen ihre Eltern nicht sehen, solange diese nicht pflegebedürftig oder krank sind - und Geschwister bleiben auf zwei Seiten des Grenzzauns.
Pendler werden fortgesetzt behindert: Zahlreiche Grenzübergänge werden weiter mit Schlagbäumen abgeriegelt. Menschen die oft nur einen Steinwurf entfernt von ihrem Wohnort arbeiten, müssen lange Umwege fahren.
Schulwege werden blockiert. Wegen des Umwegs etwa um gesperrtes Schweizer Gebiet, müssen die Schüler mitten in der Nacht aufstehen, ihr Schulbus geht vor sechs Uhr.

- **Daniel Caspary MdEP** (Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament)
- **Ursula Groden-Kranich MdB** (Mainz, Europaausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung)
- **Andreas Jung MdB** (Konstanz, deutscher Vorsitzender der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung)
- **Gunter Krichbaum MdB** (Pforzheim, Vorsitzender Europaausschuss und Vorsitzender der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe)
- **Volker Kauder MdB** (Tuttlingen-Rottweil)
- **Karin Maag MdB** (Stuttgart)
- **Matern von Marschall MdB** (Freiburg, Europaausschuss und Deutsch-Französischer Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

- **Patrick Schnieder MdB** (Bitburg, Vorsitzender der Parlamentariergruppe BENELUX)
- **Felix Schreiner MdB** (Waldshut, Vorsitzender der deutsch-schweizerischen Parlamentariergruppe)
- **Andreas Schwab MdEP** (Bezirksvorsitzender CDU Südbaden)
- **Peter Weiß MdB** (Emmendingen,)
- **Kai Whittaker MdB** (Rastatt/Baden-Baden)

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe

Felix Schreiner, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn Oberbürgermeister
Uli Burchardt
Stadt Konstanz/ Rathaus
Kanzleistraße 15
78459 Konstanz

Berlin, 06.05.2020

Felix Schreiner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 - 72065
Telefax: +49 30 227 - 70066
felix.schreiner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 - 835 4490
Telefax: +49 7741 - 835 4495
felix.schreiner@bundestag.de

Für eine umgehende Wiedereröffnung der Grenzen zur Schweiz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an die Bundes- und Landtagsabgeordneten Ihrer Wahlkreise sowie die Minister Seehofer und Strobl in Berlin beziehungsweise Stuttgart, in welchem Sie eine umgehende Wiederöffnung der Grenzen zur Schweiz fordern.

Gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Andreas Jung möchte ich Ihr Anliegen unterstützen und setze mich intensiv für eine zeitnahe Grenzöffnung ein. Wir begrüßen daher Ihre Initiative und möchten uns für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Anliegen bedanken.

Aus unserer Sicht ist eine Verlängerung der Grenzbeschränkungen bis zum 15. Mai falsch. Wir lehnen das ab! Nach über sieben Wochen muss jetzt Schluss sein mit Gitterzäunen und Schlagbäumen im Herzen Europas! Dafür werden wir weiter in Berlin kämpfen - für jeden Tag und für jeden Fortschritt. Sofort müssen etwa alle Grenzübergänge wieder geöffnet und die durchgesetzten Ausnahmen vollständig umgesetzt werden.

Ich versichere Ihnen: Wir setzen uns mit all unseren Möglichkeiten dafür ein, dass unsere Grenzregion schnellstmöglich zu einem „Normalzustand" zurückkehren kann und wir Lösungen finden, die der Lebenswirklichkeit unserer Region Rechnung tragen.

Ich habe Hoffnung, dass wir in dieser Sache gemeinsam etwas bewegen können. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement für unsere Grenzregion.

Herzliche Grüße,

Ihr

Felix Schreiner, MdB

Kreuzlingen

Kommunikation

Hauptstrasse 62
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 11
stadt@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt
Caroline Leuch
Leiterin Kommunikation
Telefon +41 71 677 62 29
caroline.leuch@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 11. Mai 2020

Medienmitteilung

"Grenze schnellstmöglich öffnen"

Stadtpräsident Thomas Niederberger und sein Konstanzer Amtskollege Oberbürgermeister Uli Burchardt fordern die Öffnung der Grenze. Ihr Appell richtet sich an die Bundesregierungen in Bern und Berlin.

Auf Anordnung von Bundesinnenminister Horst Seehofer, ist die Grenze zwischen Konstanz und Kreuzlingen seit dem 16. März 2020 geschlossen. Diese Massnahme zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus bedeutet auch eine Zäsur für das Zusammenleben in der Grenzregion. Denn über viele Jahrzehnte hinweg sind die Städte Konstanz und Kreuzlingen zusammengewachsen und entwickelten sich zu einem gemeinsamen, aktiven Lebensraum. Die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Politik, die Kultur sowie einige Versorgungsstrukturen sind eng miteinander verbunden.

"Nachdem die Bundesregierungen in der Schweiz und Deutschland die schrittweise Lockerung der Pandemie-Massnahmen eingeleitet haben, sollen sie nun auch die Grenze schnellstmöglich wieder öffnen", fordern Stadtpräsident Niederberger und Oberbürgermeister Burchardt. "Es ist an der Zeit, der Bevölkerung eine Perspektive aufzuzeigen", sagt Stadtpräsident Niederberger. "Unsere Bürgerinnen und Bürger dies- und jenseits der Grenze haben sich diszipliniert an die Distanz- und Hygienemassnahmen gehalten, das beweisen die sinkenden Corona-Fälle. Insofern wäre die Öffnung der Grenze auch ein Zeichen des Vertrauens aus Bern und Berlin", resümiert Oberbürgermeister Burchardt.

Der Stadtpräsident und der Oberbürgermeister sind im stetigen Austausch mit dem Kantonalen Führungsstab Thurgau und den Sicherheitsdiensten auf Schweizer und Deutscher Seite, die seit der Schliessung der Grenze für die Einhaltung der Covid-19 Massnahmen sorgen. Bereits Anfang April beantragte Stadtpräsident Thomas Niederberger die Prüfung spezifi-

scher Lockerungsmassnahmen für die Grenzregion Kreuzlingen-Konstanz bei der dafür zuständigen Bundesrätin Karin Keller-Suter, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Daraufhin lockerte die Bundesbehörde die Handhabung bei Härtefällen. Seit dem 17. April sind insbesondere die grenzüberschreitende Betreuung von erkrankten, betagten oder minderjährigen Familienangehörigen sowie die Wahrnehmung des zivilrechtlich geregelten Besuchsrechts von Kindern und deren Begleitpersonen oder gegenseitige Besuche innerhalb der Kernfamilie wieder möglich, was die Situation schon wesentlich entspannte. Auch Oberbürgermeister Uli Burchardt richtete sich an seine Regierung mit der Bitte, die "Schlagbäume wieder aufzumachen".

"Mit unserem erneuten Appell fordern wir die Regierungen dringlich auf, die Grenze wieder zu öffnen und somit die massiven Einschränkungen für unsere Bevölkerung aufzuheben." Sie beide hoffen auf einen schnellen Entscheid aus Bern und Berlin "damit wir in unser Leben zurückfinden und die Lockerungen keinen Halt vor der Grenze machen."

Zur Kenntnis
– Gemeinderat

Céline Widmer
Nationalrätin
Präsidentin der Delegation für die Beziehungen zum Deutschen Bundestag

Felix Schreiner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages

Gemeinsam ein Zeichen in der Corona-Krise setzen

Ein Plädoyer für Solidarität, Zusammenarbeit und offene Grenzen zwischen der Schweiz und Deutschland

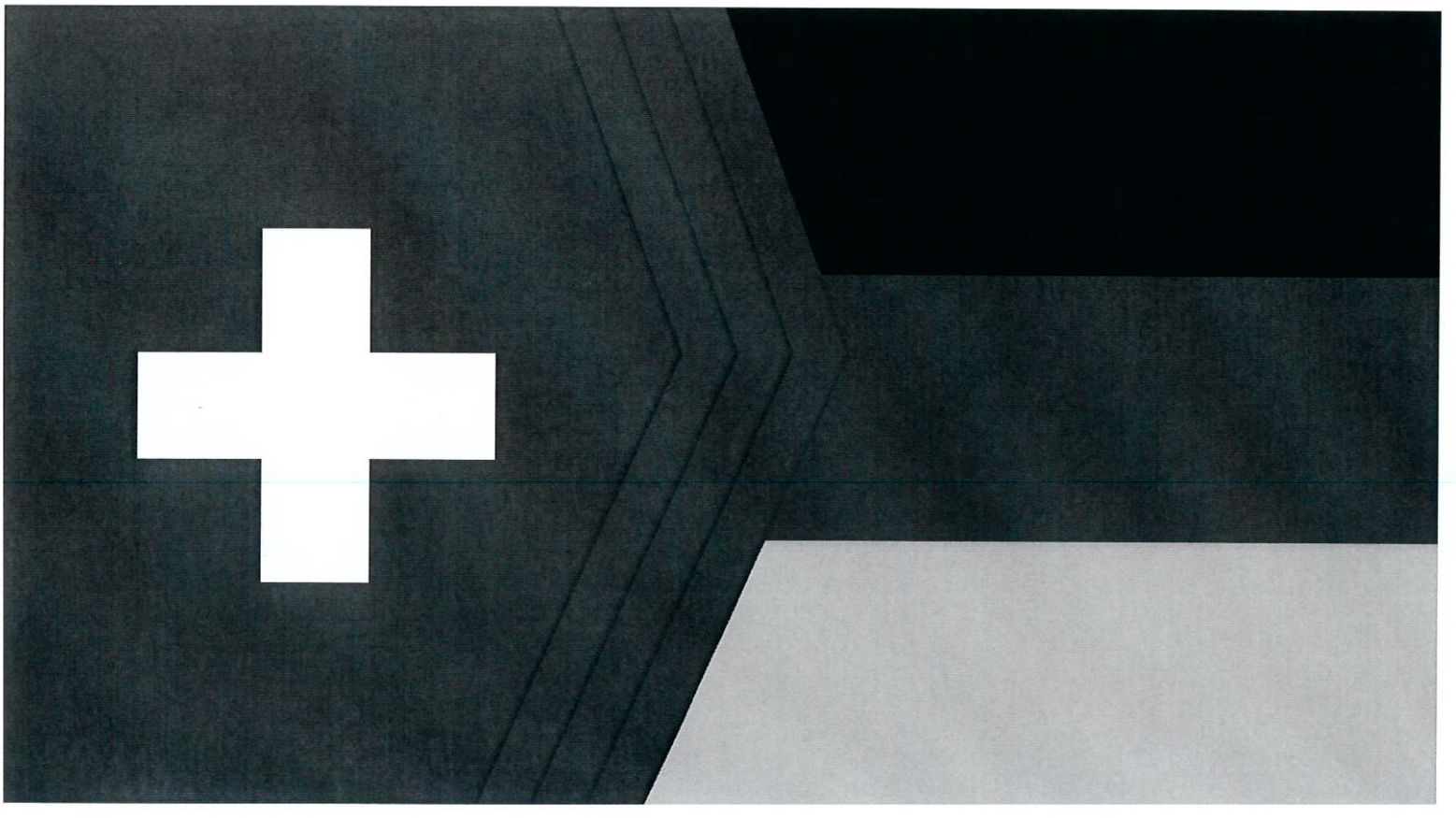

Gemeinsam ein Zeichen in der Corona-Krise setzen

Ein Plädoyer für Solidarität, Zusammenarbeit und offene Grenzen zwischen der Schweiz und Deutschland

Zur Eindämmung des Corona-Virus wurden seit Mitte März 2020 sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz einschneidende Maßnahmen für die jeweilige Wohnbevölkerung beschlossen, um eine Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten und Menschenleben zu retten. In dieser schwierigen Zeit möchten wir, als Vorsitzende der deutschen und schweizerischen Parlamentariergruppen, in der Corona-Krise ein gemeinsames Zeichen für Zusammenarbeit und Solidarität zwischen Deutschland und der Schweiz setzen.

Wir appellieren für gegenseitige Unterstützung und Solidarität in der Corona-Krise

Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind freundschaftlich und stark. Dies soll auch in der Zukunft so bleiben. Deswegen ist es uns, als Vorsitzenden der Parlamentariergruppen beider Parlamente, ein gemeinsames Anliegen, gerade in dieser Krise ein Bekenntnis für eine weitere gute Zusammenarbeit und Solidarität zwischen der Schweiz und Deutschland abzulegen.

Wir fördern die Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen während und nach Corona

Mit diesem Papier führen wir die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamentariergruppen auch während der Krise fort. Diese werden wir auch nach der Corona-Zeit weiter aufrechterhalten und pflegen.

Wir würdigen die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz

Gerade während dieser Krise ist es wichtig, dass wir unser Augenmerk auf die positiven Dinge richten, die uns als Nachbarstaaten verbinden. Es ist uns daher ein Anliegen, neben der politischen Zusammenarbeit auch die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu würdigen.

Die Schweiz und Deutschland unterhalten vielfältige und intensive Beziehungen und sind durch eine gemeinsame Sprache sowie einen regen wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Austausch miteinander verbunden.

Wir sind gute Handelspartner, wir arbeiten in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zusammen und pflegen einen engen kulturellen Austausch. Unsere Verkehrsnetze, Energieversorgungen und Gesundheitssysteme sind zunehmend eng verflochten. Zwar sind einige dieser Beziehungen durch die Corona-Pandemie momentan teilweise eingeschränkt, wir möchten diese aber sobald wie möglich und mit voller Kraft wieder aufnehmen.

Wir bekennen uns zur guten Nachbarschaft und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Über die Grenzen hinweg ist zwischen Bodensee und Rheinknie ein gemeinsamer deutsch-schweizerischer Wirtschafts- und Lebensraum für rund fünf Millionen Menschen

entstanden, der punkto Vernetzung, Wirtschaftskraft, Innovation und Dynamik eine Spitzenposition in Europa einnimmt. Wir müssen alles daransetzen, die Vitalität dieses gemeinsamen Wirtschafts- und Innovationsraums in und nach der Corona-Krise zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die verschiedenen grenzüberschreitenden Organe und Kommissionen zeugen von der engen institutionellen Zusammenarbeit in dieser Region. Wir sehen diese grenznachbarliche Zusammenarbeit generell, vor allem aber im Kampf gegen die Corona-Pandemie und deren Folgen, als wichtig und richtig an.

Wir appellieren für eine zeitnahe Lockerung der Einreisebeschränkungen

Die Corona-Krise hat sich in vielerlei Hinsicht auf die Menschen im deutsch-schweizerischen Grenzraum ausgewirkt. Durch die Kontrollen des grenzüberschreitenden Personenverkehrs wird uns bewusst, wie sehr unsere beiden Länder insbesondere in der Grenzregion wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial miteinander verbunden sind. Deshalb fordern wir unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens eine zeitnahe Lockerung der bestehenden Grenzkontrollen und eine Aufhebung der Einreisebeschränkungen. Unser Ziel ist die vollständige Normalisierung der Situation an der deutsch-schweizerischen Grenze. Für die Zukunft wollen wir die Lehren aus der Krise ziehen und im Rahmen der parlamentarischen Aufarbeitung der notrechtlichen Erlasse darauf hinwirken, dass Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung für unsere Grenzregion möglichst ohne Grenzschließungen, Verkehrseinschränkungen und Handels-beschränkungen auskommen.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Uli Burchardt
Rathaus
Kanzleistraße 15
78459 Konstanz am Bodensee

OBERBÜRGERMEISTER						
Lfd.Nr.		Frist:				
14. Mai 2020						
DII	DIII	VD	ROB	StB	PRF	PRR
KÄ	JUS	POA	BA	SWK	MTK	WOBAK
RÜ		St.schr.	U	selbst		

Datum 12. Mai 2020
Durchwahl 0711- 231 3013
Aktenzeichen L-SZF
(Bitte bei Antwort angeben)

Erleichterungen für Kleingärtner auf deutscher Gemarkung in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Uli,

haben Sie vielen Dank für Ihre neuerliche Nachricht vom 28. April 2020, in der Sie auf die besonderen Herausforderungen für die 400 Konstanzer Kleingärtnerinnen und Kleingärtner hinsichtlich des Grenzübertritts auf die Konstanzer Gemarkungen Tägermoos und Döbeli hinweisen.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle momentan vor große Herausforderungen. Das oberste Ziel in Deutschland, Europa und weltweit ist weiterhin die Eindämmung der Pandemie. Wir haben das von Ihnen geschilderte Thema in die Abstimmungen mit dem Bund eingebracht. Leider habe ich zwischenzeitlich erfahren, dass das Schweizer Staatssekretariat für Migration das Bestellen und die Pflege von Kleingärten nicht als Härtefall im Sinne der dortigen „Covid-19-Verordnung 2“ anerkennt und Einreisen zu diesem Zweck daher verweigert.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Gleichwohl werde ich mich auch künftig für die geographische Besonderheit Baden-Württembergs im Herzen Europas einsetzen, wo die Verbindungen der Menschen, aber auch der Institutionen zu den unmittelbaren Nachbarn traditionell besonders eng und umgreifend sind und wo besonders viele gewachsene Strukturen existieren, die abrupt abgebrochen wurden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Thomas Strobl

Am Freitag habe ich mit Bundesrätin Keller-Sutter gesprochen über « schriftweise Erleichterungen an der Grenze CH-D. Gerne bringe ich die Kleingärtner-Problematik beim nächsten Gespräch mit ein.

Herzliche Grüße

Andreas Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Andreas Jung, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat

per E-Mail

Berlin, 14. Mai 2020

Andreas Jung, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77077
Fax: +49 30 227-76253
andreas.jung@bundestag.de

Bürgerbüro
Hofhalde 12
78462 Konstanz
Telefon: +49 7531 91698-78
Fax: +49 7531 91698-80
andreas.jung.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Minister,

auf unser Gespräch zu den Beschränkungen an der Grenze und der Situation in den Grenzregionen komme ich zurück und bitte Sie um Ihre Unterstützung für eine grenzüberschreitende Strategie zur Bekämpfung des Corona-Virus mit Konsequenz, aber ohne Grenzbeschränkungen.

Die von Ihnen gestern angekündigte Öffnung der bislang geschlossenen Grenzübergänge am kommenden Samstag bringt einen Fortschritt insbesondere für die Pendler, die bislang täglich weite Umwege in Kauf nehmen mussten.

Dringend möchte ich darum bitten, dass zeitgleich mit der Öffnung der Grenzübergänge auch der Gitterzaun zwischen Konstanz und Kreuzlingen abgebaut wird. Das ergibt sich nach meiner Auffassung zwingend aus Ihrer Ankündigung, dass die „körperlichen" Barrieren am Samstag beseitigt werden.

Aus meiner Sicht müssen nun zudem auch unmittelbar die rechtlichen Barrieren abgebaut und die Einreisesperren und Zurückweisungen an den Grenzen deshalb beendet werden. Diese können auch nicht mehr aufgrund der von der Bundesregierung selbst formulierten Kriterien aufrechterhalten werden. Demnach sollen die Maßnahmen ja entfallen, wenn sich das Infektionsgeschehen angeglichen hat und es entsprechende Absprachen mit den Nachbarländern gibt. Das Infektionsgeschehen zur Schweiz und zu Frankreich hat sich angeglichen. Eine Verständigung unter anderem mit der Schweiz und mit Frankreich zu einer Verlängerung der Grenzkontrollen bis zum 15. Juni 2020 haben Sie gestern mitgeteilt. Wie Sie wissen, trete ich demgegenüber für eine Beendigung der Grenzbeschränkungen schon am 15. Mai 2020 ein. Ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen zur Frage

dieser Verlängerung sind aber auf jeden Fall Grenzkontrollen etwas völlig anderes als Einreisesperren und Zurückweisungen. Hierzu gibt es offensichtlich auch weiterhin keine Verständigung oder Absprache mit der Schweiz, Frankreich oder anderen Ländern. Die von Deutschland - weiterhin lediglich über FAQ der Bundespolizei kommunizierten - akzeptierten „triftigen Gründe" für eine Ausnahmegestattung sind völlig andere als die Gründe, die die Schweiz oder Frankreich für Einreise- bzw. Ausreisegestattung formuliert hat. Es ist also schon logisch ausgeschlossen, die Aufrechterhaltung einer Maßnahme, die ganz anders ist als im betreffenden Nachbarland, mit einer Absprache mit eben diesem Nachbarland zu begründen.

Davon unabhängig sind Ein- und Ausreisesperren und Zurückweisungen aus Gründen des Gesundheitsschutzes - wie auch vom RKI für den Fall der hier vorliegenden Angleichung der Infektionszahlen - auch nicht mehr geboten. Sie führen aber weiterhin zu massiven persönlichen Belastungen und zu erheblichen Beeinträchtigungen in den Grenzregionen - und weit darüber hinaus.

Nach Auffassung des Konstanzer Europarechtlers Prof. Daniel Thym würde bei einer Aufrechterhaltung dieser die Freizügigkeitsrechte der Unionsbürger beschneidenden Maßnahmen über den 15. Mai 2020 hinaus auch gegen europäisches Recht verstoßen, ich hatte Ihrem Haus das entsprechende Gutachten zur Verfügung gestellt.

Den von Ihnen gestern beschriebenen Weg einer Aufrechterhaltung der Einreise- bzw. Ausreisesperren bei gleichzeitiger Ausweitung von Ausnahmeregeln halte ich auch in der Sache nicht für zielführend, da ja gerade die letzten acht Wochen gezeigt haben, dass die Verflochtenheit in den Grenzregionen eben nicht auf Ausnahmen reduziert werden kann. Ein grenzüberschreitendes Zusammenleben ist hier vielmehr die Regel. Ganz davon abgesehen bezweifle ich angesichts der Erfahrungen, die wir in den vergangenen Wochen mit der Formulierung und Umsetzung von Ausnahmeregelungen machen mussten, dass selbst für die mit den Regelungen adressierten Personengruppen so ein verlässlicher Weg beschritten werden kann. Nach wie vor haben wir etwa trotz der ja nun schon vor Wochen durch das Bundesinnenministerium auf den Weg gebrachten Möglichkeit eines Grenzübertritts für Lebenspartner ohne Trauschein bei entsprechendem Nachweis sowohl Rückmeldungen von Lebenspartnern, bei denen dies nun funktioniert als auch von anderen, die weiter zurück gewiesen werden. Auch dieselben Lebenspartner machen die Erfahrung, dass sie an dem einen Grenzübergang zurück gewiesen werden, ihnen an einem anderen aber der Grenzübertritt gestattet

wird oder dass eine Ausnahme an einem Tag bewilligt wird, an einem anderen aber wiederum nicht.

Unterm Strich bleibt der Zustand an den Grenzen aus den beschriebenen Gründen aus meiner Sicht inakzeptabel - und ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung der genannten Punkte.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Jung

Kemmer-Przibylla, Brigitte

Von: Lerner, André <Lerner@ebk-tbk.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 18:51
An: OB Burchardt, Uli
Cc: Munjak, Herbert
Betreff: WG: Grenzübergänge öffnen Freitag Nacht
Anlagen: Wiesenstraße 1.JPG; Kreuzlingerstraße.JPG; Tägerwilen 1.JPG; Hafenstraße.JPG; Lago.JPG

Hallo Herr Burchardt,

nach Besichtigung der für Konstanz relevanten Zoll-und Übergänge zur Schweiz handelt es sich im Einzelnen um folgende Übergänge:

- Gottlieber Zoll (Tägermoos)
- Zoll Kreuzlingerstraße (nur Fuß-und Radverkehr)
- Übergang Wiesenstrasse (nur Fuß-und Radverkehr)
- Übergang Lago (Bus, Fuß-und Radverkehr)
- Übergang Hafenstrasse (nur Fuß-und Radverkehr)

Die Anlagen sind momentan durch Bauzäune, Absperrschranken und Betonelemente gesichert, da es sich um sehr viel Material handelt würden wir dieses gesichert vor Ort belassen und seitlich lagern. Wie Herr Munjak bereits geschrieben hat, planen wir soweit vor und warten auf ihr GO, im Anhang sende ich ihnen noch Bilder der einzelnen Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

André Lerner

TBK

Technische Betriebe Stadt Konstanz
Fritz-Arnold-Straße 2b
78467 Konstanz
Tel.: +49 7531 997-280
Mobil: +49 170 7804682
Fax: +49 7531 997-272
email: Lerner@ebk-tbk.de

****
Diese E-Mail, einschliesslich saemtlicher mit Ihr uebertragener Dateien, ist vertraulich und für die ausschliessliche Verwendung durch die Person oder das Unternehmen vorgesehen, an die/das sie adressiert ist. Sollten Sie diese E-Mail faelschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Systemverwalter (admin@ebk-tbk.de). Diese E-Mail wurde auf Computerviren geprueft.
Informationstechnik TBK - http://www.tbk-konstanz.de
****

Von: Munjak, Herbert <Munjak@ebk-tbk.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 17:59
An: OB Burchardt, Uli <OB@konstanz.de>

Cc: Lerner, André <Lerner@ebk-tbk.de>
Betreff: AW: Grenzübergänge öffnen Freitag Nacht

Hallo Herr Burchardt,

TBK planen das vor und nehmen dabei an, dass unsere Arbeiten die folgenden Grenzübergänge umfassen:

- Kreuzlinger Zoll,
- Emmishofer Zoll,
- Gottlieber Zoll,
- Zollübergang Klein Venedig ist noch zu klären, da die Absperrelemente entlang der Kunstgrenze auf Klein-Venedig durch das Land BW beseitigt werden sollen.

Für TBK wichtig ist die Frage, wohin das Absperrmaterial verbracht werden soll. Kann es vor Ort zur Abholung seitlich gelagert werden oder soll es in den Bauhof TBK abtransportiert werden?

Unsere Ansprechperson für die Aktion ist Herr **Andre' Lerner** – Tel. 07531 997280 (auch mobil verbunden) bzw. Mail: lerner@ebk-tbk.de

Die Aktion wird erst nach Ihrem GO gestartet.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Munjak

TBK

Technische Betriebe Stadt Konstanz
Fritz-Arnold-Straße 2b
78467 Konstanz
Tel.: +49 7531 997-270
Mobil: +49 171 8322793
Fax: +49 7531 997-272
email: Munjak@ebk-tbk.de

****
Diese E-Mail, einschliesslich saemtlicher mit Ihr uebertragener Dateien, ist vertraulich und für die ausschliessliche Verwendung durch die Person oder das Unternehmen vorgesehen, an die/das sie adressiert ist. Sollten Sie diese E-Mail faelschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Systemverwalter (admin@ebk-tbk.de). Diese E-Mail wurde auf Computerviren geprueft.
Informationstechnik TBK - http://www.tbk-konstanz.de
****

Von: Motz, Konstanze <Konstanze.Motz@konstanz.de> **Im Auftrag von** OB Burchardt, Uli
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 17:27
An: Munjak, Herbert <Munjak@ebk-tbk.de>
Cc: OB Burchardt, Uli <OB@konstanz.de>
Betreff: WG: Grenzübergänge öffnen Freitag Nacht

Lieber Herr Munjak,

bitte bereiten Sie sich darauf vor, in Amtshilfe in der Nacht von Freitag auf Samstag um 0:00 Uhr die asphaltierten Grenzübergänge auf dem Gebiet der Stadt Konstanz zu öffnen. Die weiteren (Klein Venedig usw.) öffnet der Landkreis.

Ich bin selbst am meisten überrascht. Ein endgültiges Go kommt noch, morgen soll auf der Schweizer Seite noch die Rechtslage angepasst werden. Ich gehe aber von Öffnung aus.
Danke!

Viele Grüße
Ihr

Uli Burchardt
Oberbürgermeister der Stadt Konstanz

Rathaus
Kanzleistraße 15
78462 Konstanz

Nach den Schlagbäumen müssen jetzt die Einreisesperren weg!

Eine deutsch-französische Initiative für nachhaltiges Wachstum in Europa!

Andreas Jung & Christophe Arend

18. Mai 2020

Am Samstag gingen die Schlagbäume an den geschlossenen Grenzübergängen endlich wieder hoch. Das ist ein wichtiger Schritt, aber wir sind noch nicht am Ziel. Wir brauchen eine europäische Antwort ohne Grenzbeschränkungen zur Bekämpfung von Corona. Dafür werden wir weiter kämpfen. In der deutsch-französischen Grenzregion leben wir gemeinsam und deshalb müssen wir das Virus mit grenzüberschreitenden Strategien bekämpfen. Um das Virus konsequent zu bekämpfen kommt es auf Vorsicht an, nicht auf die Staatsbürgerschaft!

Die Öffnung der Grenzübergänge bringt vor allem den Pendlern Entlastung: Sie müssen jetzt bei ihrem täglichen Arbeitsweg nicht mehr große Umwege fahren, um in den Ort gegenüber zu kommen. Das ist ein Fortschritt!

Nach den Schlagbäumen müssen jetzt aber auch unverzüglich die rechtlichen Barrieren abgeräumt werden. Dazu müssen Einreisesperren und Zurückweisungen unverzüglich beendet werden. Denn ein offener Grenzübergang bringt ja nur dem etwas, der auch drüber kann! Die Menschen müssen wieder zueinander kommen können - mit Abstand, aber über Grenzen hinweg. Dazu brauchen wir jetzt

Après les barrières – levons les restrictions aux frontières !

Une initiative franco-allemande pour une croissance durable en Europa !

18 mai 2020

Samedi dernier, les barrières ont enfin été levées sur l'ensemble des points de passage frontaliers entre la France et l'Allemagne. Il s'agit d'une étape importante, même si nous n'avons pas encore atteint l'objectif, à savoir l'ouverture sans conditions de toutes les frontières. La réponse à la crise du Covid19 doit être européenne et sans frontières intérieures. C'est le sens du combat que nous poursuivons. Nous vivons ensemble dans la région frontalière franco-allemande, nous devons donc vaincre le virus par des stratégies transfrontalières. Pour cela, la prudence est la clé et non la nationalité.

L'ouverture des points de passage frontaliers facilite le quotidien des travailleurs frontaliers. Ils n'ont plus à faire de longs détours quotidiens pour atteindre leur lieu de travail situé de l'autre côté d'une frontière. C'est un progrès considérable !

Après les barrières physiques, il est maintenant temps de supprimer, immédiatement, les barrières juridiques. Les restrictions d'entrée sur le territoire et les restrictions de circulation doivent être immédiatement supprimées. Un point de passage frontalier ouvert n'est utile qu'à celui qui peut le passer! Les gens doivent, à nouveau, pouvoir se retrouver en respectant les consignes de distanciation,

schnell eine deutsch-französische Verständigung, nicht erst Mitte Juni. Es ist nicht akzeptabel, dass der Grenzübertritt an der Grenze zwischen unseren beiden Ländern weiterhin die Ausnahme ist und es zwischen Deutschland und Frankreich nicht einmal eine gemeinsame Verständigung auf Ausnahmeregeln für den grenzüberschreitenden Besuch von Familien gibt. Denn das Infektionsgeschehen hat sich angeglichen. Die Region Grand Est wird von Frankreich nicht etwa wegen der Infektionszahlen als „Rotes Gebiet" eingeordnet, sondern wegen der Auslastung der Krankenhäuser. Würde man diese Einordnung aus einer grenzüberschreitenden Perspektive überdenken und würde man die ausreichenden Intensivkapazitäten in deutschen Krankenhäusern in nächster Nähe berücksichtigen, so wäre die Region Grand Est nicht rot einzustufen gewesen.

de part et d'autre des frontières. Pour cela, il nous faut une coordination franco-allemande immédiate sans attendre la mi-juin. Il est inacceptable que le franchissement de la frontière entre nos deux pays reste l'exception et qu'il n'y ait pas même un accord sur la réglementation dérogatoire sur les visites transfrontalières des familles, alors que la propagation du virus est, à présent, équivalente en France et en Allemagne. La région Grand Est est classée par la France comme « zone rouge » non pas en raison du nombre d'infections, mais en raison de la capacité hospitalière de prise en charge des patients. Si l'on reconsidère cette situation dans une perspective transfrontalière, en tenant compte des capacités dans les hôpitaux allemands situés à proximité immédiate, la région Grand Est ne serait plus en zone rouge.

Die Entwicklung der Infektionszahlen lassen eine Grenzöffnung zu: Jetzt geht es darum, dass wir in enger Abstimmung, gemeinsam und schnellstmöglich ganz zu Schengen zurück kehren. Nach den einseitigen Maßnahmen zur Beschränkung müssen wir nun zumindest bei der Öffnung Hand in Hand zusammenarbeiten!

La circulation du virus permet, aujourd'hui, l'ouverture de la frontière. Une collaboration étroite, doit nous permettre, dès à présent, de revenir à une situation frontalière normale, conforme au traité de Schengen ! Désormais, après la gestion unilatérale des restrictions aux frontières, nous devons travailler main dans la main pour rétablir la libre circulation des personnes et des biens, sine die, à nos frontières communes.

Die weiter angespannte Situation in Krankenhäusern der Region Grand Est zeigt neben vielen anderen Fragen: Es geht um viel mehr als um Grenzfragen. Die Aufnahme französischer und italienischer Patienten in deutschen Krankenhäusern war ein besonderer Ausdruck der Freundschaft bei der Bekämpfung der

La situation tendue dans les hôpitaux de la région Grand Est montre que les enjeux sont bien plus importants que la question des frontières. L'accueil de patients français et italiens dans les hôpitaux allemands fut un témoignage d'amitié fort dans le cadre de la lutte contre la pandémie. La solidarité européenne est

Pandemie. Europäische Solidarität ist auch bei der Bekämpfung ihrer Folgen gefragt. Wir brauchen ein starkes Programm für nachhaltiges Wachstum in ganz Europa - und begrüßen eine deutsch-französische Initiative dafür.

Als Co-Vorsitzende der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung setzen wir uns dafür ein, dass die grenzüberschreitende Lebenswirklichkeit in der deutsch-französischen Grenzregion nach der Angleichung des Infektionsgeschehens auf beiden Seiten nicht länger durch Grenzbeschränkungen behindert wird und dass gemeinsame Strategien zur Bekämpfung des Virus entwickelt und umgesetzt werden. Für eine Debatte über die Grenzmaßnahmen kommt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung auf Einladung des Präsidenten der Assemblée nationale Richard Ferrand und des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble am 28. Mai 2020 zu einer öffentlichen Sondersitzung im Rahmen einer Videokonferenz zusammen. Bundesinnenminister Horst Seehofer und der französische Innenminister Christophe Castaner wollen sich dabei den Fragen der Abgeordneten stellen.

également nécessaire pour lutter contre les conséquences de la crise sanitaire. Nous avons besoin d'un programme solide pour une croissance durable dans toute l'Europe - et nous saluons une initiative franco-allemande en ce sens.

En tant que co-présidents du bureau de l'Assemblée parlementaire franco-allemande, nous nous engageons pour que la vie quotidienne dans le bassin de vie transfrontalier ne soit plus entravée par des restrictions aux frontières et pour que des stratégies communes dans la lutte contre le virus soient développées et mises en oeuvre. Sur invitation du Président de l'Assemblée nationale, Richard Ferrand, et du Président du Bundestag allemand, Dr. Wolfgang Schäuble, se tiendra en visioconférence le 28 mai 2020 une session publique extraordinaire de l'Assemblée parlementaire franco-allemande sur les mesures aux frontières. Les deux Ministres de l'Intérieur, Christophe Castaner et son homologue allemand Horst Seehofer, veulent se livrer aux questions des Députés à cette occasion.